

Beratung · Prüfung · Service



Überörtliche Prüfung
der Gemeinde Reichshof
Finanzen

GPA NRW

Heinrichstraße 1 · 44623 Herne
Postfach 101879 · 44608 Herne
Telefon (0 23 23) 14 80-0
Fax (0 23 23) 14 80-333

Inhaltsverzeichnis

Finanzen	1
Inhalte, Ziele und Methodik	1
Rechtliche Haushaltssituation	2
Haushaltsausgleich	6
Ausgleichsrücklage und allgemeine Rücklage	8
Vermögenslage	9
Sachanlagen	10
Finanzanlagen	16
Schulden- und Finanzlage	17
Finanzrechnung	17
Rückstellungen	20
Verbindlichkeiten	21
Sonderposten	28
Eigenkapital	29
Ertragslage	32
Erträge	32
Aufwendungen	38
Kommunale Abgaben	42
Steuern	42
Beiträge	47
Gesamtbetrachtung der Haushaltswirtschaft	50
Vorbereitungsstand zum Gesamtabchluss	56

Finanzen

Inhalte, Ziele und Methodik

Im Rahmen der Finanzprüfung betrachten wir unter Berücksichtigung der einschlägigen Bestimmungen der Gemeindeordnung NRW (GO) und der Gemeindehaushaltsverordnung NRW (GemHVO)

die Haushalts- und Wirtschaftsführung der Jahre 2005 bis 2009, verbunden mit Betrachtungen der Planwerte 2010 bis 2014,

die aus der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage absehbaren Belastungen und Risiken für die zukünftige Haushaltswirtschaft,

den Vorbereitungsstand zum ersten Gesamtabschluss,

die kommunalen Abgaben.

Ziel der Prüfung ist es, sowohl unter rechtlichen als auch insbesondere unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten die Haushaltssituation der Gemeinde Reichshof darzustellen und zu analysieren. Ein wesentlicher Aspekt ist dabei, unter anderem über das Identifizieren von positiven wie negativen Sondereffekten auf die vorliegenden Jahresergebnisse und Plandaten aber auch bilanzpolitischen Maßnahmen die tatsächliche strukturelle Haushaltssituation der Kommune zu erfassen und aufzuzeigen, ob und in welcher Intensität ein grundlegender Handlungsbedarf zur Haushaltskonsolidierung besteht.

Methodisch stützen wir unsere Prüfung insbesondere auf Kennzahlen aus dem NKF-Kennzahlenset NRW sowie zur vertiefenden Analyse auf weitere Kennzahlen, die wir sowohl im Zeitreihenvergleich betrachten als auch in den interkommunalen Vergleich stellen. Soweit möglich beziehen wir dabei allgemeine strukturelle Rahmenbedingungen, die sich direkt auf die Haushaltssituation auswirken und sich im Rahmen unserer Prüfung identifizieren lassen, in die Analysen ein.

Um Doppelarbeiten zu vermeiden, setzen unsere haushaltswirtschaftlichen Analysen auf den Ergebnissen der örtlichen Prüfung auf. Das gilt ebenso für die Rechtmäßigkeitsprüfung, die wir auf wesentliche und unserer Erfahrung nach fehleranfällige Positionen der Haushaltspläne und Jahresabschlüsse beschränken.

Rechtliche Haushaltssituation

Seit der Umstellung auf NKF ist die Gemeinde Reichshof nicht zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes verpflichtet. Im Rahmen der mittelfristigen Finanzplanung ist dies ebenfalls nicht notwendig.

Auch wenn sich die Gemeinde Reichshof aktuell nicht in der Haushaltssicherung befindet, setzt sich die bereits seit einigen Jahren bestehende strukturell schwierige Haushaltssituation mittelfristig weiter fort. Dies wird insbesondere durch die bereits im Jahr 2010 geplante vollständige Aufzehrung der Ausgleichsrücklage deutlich. Des Weiteren wird bis zum Jahr 2014 die allgemeine Rücklage in Höhe von rund 10,24 Mio. Euro in Anspruch genommen.

Die aufgezeigte Entwicklung verdeutlicht die Notwendigkeit, dass sich die Gemeinde Reichshof weiterhin und in verstärkter Form um eine mittel- bis langfristige, nachhaltige Haushaltskonsolidierung bemüht.

In der Vergangenheit hat die Gemeinde Reichshof bereits umfangreiche Konsolidierungsmaßnahmen umgesetzt. In der kommunalen Landschaft ist insbesondere das Konzept zur Überprüfung und Festlegung der Anteile der einzelnen Stellen im Personalbereich hervorzuheben. Hierbei erfolgen Zeitaufschreibungen der einzelnen Mitarbeiter bezogen auf die jeweiligen Tätigkeiten der einzelnen Stellen. Dadurch kann in regelmäßigen Abständen überprüft werden, inwieweit festgelegte Stellenanteile ausreichend sind oder ob diese nicht mehr benötigt werden. So ist es der Gemeinde Reichshof gelungen, überzählige Stellen abzubauen.

Auch wenn keine weitere einzelne Konsolidierungsmaßnahme ausreichen wird, um das Ziel eines ausgeglichenen Haushalts zu erreichen, trägt jeder einzelne Schritt, verbunden mit einem verstärkten Sparbewusstsein, dazu bei, die Haushaltssituation zu verbessern. Sämtliche Verwaltungsbereiche sind auf die Erforderlichkeit von Zahlungen hin zu untersuchen.

Vermeehrt sollten auch die Ausgaben im Pflichtbereich auf dem Prüfstand stehen. Pflichtaufgaben bieten hohe Einsparpotenziale, werden häufig jedoch im Haushaltskonsolidierungsprozess nicht ausreichend berücksichtigt. Hier geht es nicht um das „Ob“ der Aufgabenerfüllung, sondern um das „Wie“ der Leistungsgewährung und der Diskussion über das Festhalten an kommunal definierten Standards. Hierzu bedarf es gemeinsamer Bemühungen von Verwaltung und Politik.

Weitere Überlegungen zur Verbesserung der Finanzsituation der Gemeinde Reichshof haben wir in den anderen Berichtsteilen formuliert. Wir erkennen an, dass die finanziellen Probleme der Städte und Gemeinden auch durch Entscheidungen auf Bundes- bzw. Landesebene entstanden sind, die von den Kommunen nicht zu beeinflussen waren und sind.

Gleichwohl bleibt es Aufgabe der Gemeinde Reichshof selbst, die Mittel und Wege zur weiteren Aufrechterhaltung der finanziellen Handlungsfähigkeit zu bestimmen. Rat und Verwaltung müssen bereit sein, sich konstruktiv der aktuellen Haushaltssituation zu stellen und die dafür verfügbaren Instrumente einzusetzen und zu nutzen.

Empfehlung

Wir empfehlen der Gemeinde Reichshof, ihre Konsolidierungsmaßnahmen fortzuführen und dabei sämtliche, insbesondere auch die Verwaltungsbereiche mit „pflichtigen“ Aufgaben, mit aufzugreifen.

Um überprüfen zu können, inwieweit sich die bisherigen Konsolidierungsmaßnahmen der Gemeinde Reichshof fiskalisch ausgewirkt haben, haben wir untersucht, in welchem Umfang das jeweilige Jahresergebnis durch nicht oder nur schwer steuerbare Faktoren beeinflusst worden ist. Dafür haben wir die folgenden Ertrags- und Aufwandspositionen berücksichtigt:

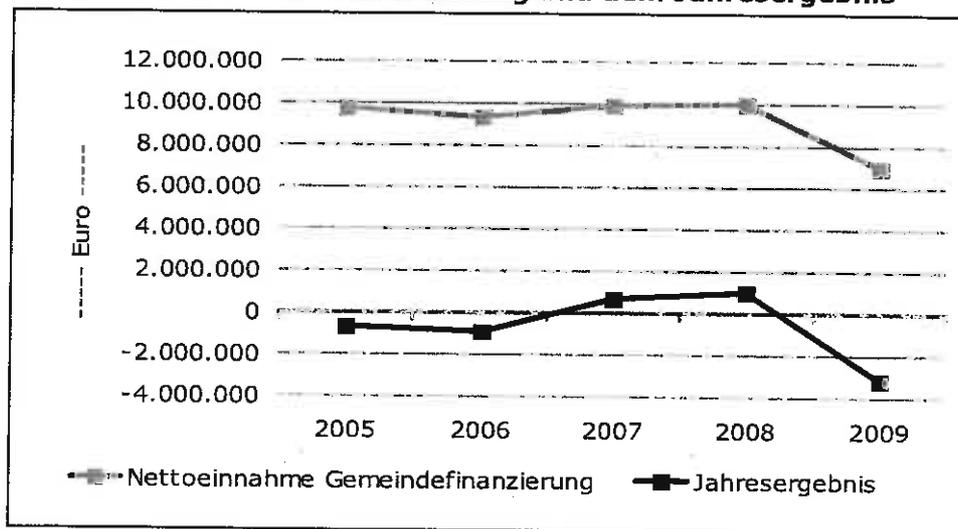
- Auf der Ertragsseite die Realsteuern, die Gemeinschaftssteuern, die sonstigen Gemeindesteuern und steuerähnlichen Erträge, die Ausgleichsleistungen und die Schlüsselzuweisungen.
- Auf der Aufwandsseite die Kreisumlage, die Gewerbesteuerumlage und die Finanzierungsbeteiligung am Fonds deutsche Einheit.

Den Saldo dieser Ertrags- und Aufwandsblöcke haben wir dem Jahresergebnis gegenüber gestellt. Die einzelnen Beträge sind der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen:

Gegenüberstellung der nur bedingt beeinflussbaren Finanzströme und des Jahresergebnisses der Gemeinde Reichshof					
Merkmal	Haushaltsjahr				
	2005	2006	2007	2008	2009
Angaben in Mio. Euro					
Finanzströme (Erträge)	21,75	21,73	24,31	23,88	22,29
Finanzströme (Aufwendungen)	11,97	12,40	14,40	13,86	15,29
Finanzströme (Saldo)	9,78	9,32	9,91	10,02	7,00
Jahresergebnis	-0,69	-0,95	0,63	1,00	-3,18
Differenz zwischen Finanzströmen und Jahresergebnis	10,47	10,27	9,28	9,02	10,18

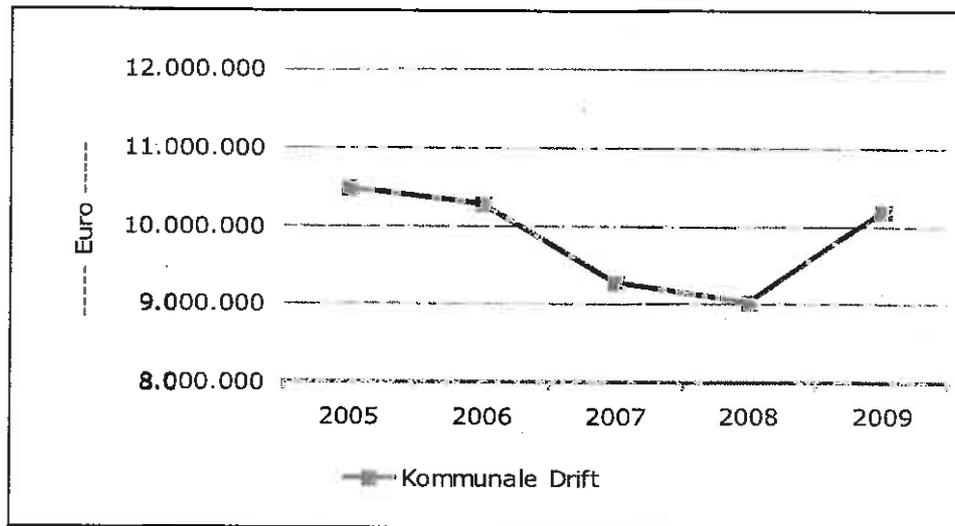
Basierend auf dieser Tabelle ergibt sich folgende Grafik:

Vergleich zwischen den Nettoeinnahmen aus der Gemeindefinanzierung und dem Jahresergebnis



Die Differenz zwischen den Finanzströmen und dem Jahresergebnis, die wir als „Kommunale Drift“ bezeichnen, zeigt die folgende Grafik:

„Kommunaler Drift 2005 bis 2009“



Hieraus ist ersichtlich, dass die Entwicklung des Jahresergebnisses überwiegend parallel zu den von uns als nur schwer beeinflussbar angesehenen Ertrags- und Aufwandsblöcken verläuft. Diese Betrachtung verdeutlicht, dass die schwankenden Jahresergebnisse der Gemeinde Reichshof in diesem Zeitraum nicht durch eigenes Handeln, sondern in erster Linie durch externe Einflüsse bestimmt worden sind.

Über den kompletten Betrachtungszeitraum der Jahre 2005 bis 2009 hat sich die Differenz zwischen dem Jahresergebnis und den nur bedingt beeinflussbaren Faktoren um rund 290.000 Euro reduziert.

Darüber hinaus konnte die Gemeinde Reichshof sogar die allgemeinen Preissteigerungen bei den Sachaufwendungen und die Tarifierhöhungen bei den Personalaufwendungen auffangen.

Somit wurde in der Gemeinde Reichshof eine Haushaltskonsolidierung ohne die Notwendigkeit eines Haushaltssicherungskonzeptes betrieben.

Feststellung

Wir stellen positiv fest, dass durch die Konsolidierungsmaßnahmen der Gemeinde Reichshof im Zeitraum der Jahre 2005 bis 2009 neben den allgemeinen Preissteigerungen bei den Sachaufwendungen und den Tarifierhöhungen bei den Personalaufwendungen weitere Verbesserungen von rund 290.000 Euro erzielt werden konnten.

Unter Berücksichtigung der Planwerte der Jahre 2010 bis 2014 ist insgesamt eine Erhöhung von rund 130.000 Euro zu verzeichnen.

Haushaltsausgleich

Der Verpflichtung zum Haushaltsausgleich ergibt sich aus § 75 Abs. 2 GO. Danach ist der Haushalt ausgeglichen, wenn die Gesamtsumme der Erträge mindestens so hoch ist wie der Gesamtbetrag der Aufwendungen und der Ergebnisplan beziehungsweise die Ergebnisrechnung somit einen positiven Saldo aufweisen.

Die Verpflichtung zum Haushaltsausgleich gilt trotz eines Jahresfehlbetrags zudem als erfüllt, wenn noch die Ausgleichsrücklage in entsprechender Höhe zur Verfügung steht (fiktiver Haushaltsausgleich).

Sofern die Ausgleichsrücklage aufgezehrt ist, besteht unter Berücksichtigung von Bagatellgrenzen die Pflicht zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes. Bezogen auf den gesamten Zeitraum der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung (Haushaltsjahr zuzüglich drei weitere Planungsjahre) führen gem. § 76 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 GO drei Sachverhalte in die Haushaltssicherung:

- Die geplante Verringerung der allgemeinen Rücklage innerhalb eines Haushaltsjahres um mehr als 25 Prozent.
- Die geplante Verringerung der allgemeinen Rücklage zweimalig in Folge um mehr als fünf Prozent.
- Der vollständige Verbrauch der allgemeinen Rücklage innerhalb des Zeitraums der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung.

Somit kommt neben den Jahresergebnissen auch der Entwicklung von Ausgleichsrücklage und allgemeiner Rücklage eine besondere Bedeutung zu.

Da auch die Werte der mittelfristigen Ergebnisplanung die Pflicht zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes auslösen können, werden diese in die Zeitreihe mit aufgenommen.

Salden der Ergebnisrechnungen (Istwerte)					
	Haushaltsjahr				
	2005	2006	2007	2008	2009
	in Tausend Euro				
Ordentliche Erträge	29.276	27.550	31.102	31.229	29.080
Ordentlicher Aufwand	29.571	28.198	30.027	29.900	31.867
Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-295	-648	1.075	1.330	-2.787
Finanzergebnis	-397	-397	-442	-326	-396
Ordentliches Ergebnis	-691	-1.045	633	1.003	-3.182
Außerordentliches Ergebnis	0	95	0	0	0
Jahresergebnis	-691	-950	633	1.003	-3.182

Mit der Umstellung auf NKF ist es in den Jahren 2005 bis 2008 gelungen, die Ausgleichrücklage in der Summe der Jahresergebnisse nur in sehr geringem Umfang in Anspruch zu nehmen. Im Jahr 2009 ist jedoch in Relation ein hohes negatives Jahresergebnis von rund 3,2 Mio. Euro entstanden.

Für die Jahre 2010 bis 2014 wird mit der folgenden Entwicklung gerechnet:

Salden der Ergebnispläne (Planwerte)					
	Haushaltsjahr				
	2010	2011	2012	2013	2014
	in Tausend Euro				
Ordentliche Erträge	27.754	28.060	31.054	31.561	32.139
Ordentlicher Aufwand	31.790	32.143	32.425	32.698	33.186
Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-4.035	-4.082	-1.371	-1.137	-1.048
Finanzergebnis	-424	-384	-407	-450	-452
Ordentliches Ergebnis	-4.459	-4.467	-1.777	-1.587	-1.500
Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0
Jahresergebnis	-4.459	-4.467	-1.777	-1.587	-1.500

*) Haushaltsansätze 2010 und 2011 sowie Werte der mittelfristigen Ergebnisplanung 2012 bis 2014. Stand: Haushaltspläne 2010 und 2011.

Im Rahmen der mittelfristigen Finanzplanung der Jahre 2010 bis 2014 wird in allen Jahren mit negativen Ergebnissen gerechnet. Diese entsprechen einer Summe von rund 13,8 Mio. Euro.

Ab dem Jahr 2012 wird jedoch, im Vergleich zu den Vorjahren, eine deutliche Reduzierung der Defizite erwartet.

Ausgleichsrücklage und allgemeine Rücklage

Die Ausgleichsrücklage dient in erster Linie dazu, jährliche Schwankungen in den Jahresergebnissen aufzufangen. Solange negative Jahresergebnisse lediglich die Ausgleichsrücklage und nicht die allgemeine Rücklage verringern (fiktiver Haushaltsausgleich), tritt keine Genehmigungspflicht des Haushalts oder gar Verpflichtung zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes ein. Die nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung von allgemeiner Rücklage und Ausgleichsrücklage in Abhängigkeit der Jahresergebnisse.

Entwicklung von allgemeiner Rücklage und Ausgleichsrücklage (Istwerte)						
	Haushaltsjahr					
	EB 2005	2005	2006	2007	2008	2009
in Tausend Euro						
Jahresergebnis	./.	-691	-950	633	1.003	-3.182
Höhe der allgemeinen Rücklage zum 31.12.	37.680	46.273	38.337	38.801	42.752	42.888
Höhe der Ausgleichsrücklage zum 31.12.	6.738	6.046	5.096	5.729	6.732	3.550
in Prozent						
Verringerung der allgemeinen Rücklage des Vorjahres	./.	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Fehlbetragsquote	./.	1,6	1,8	0,0	0,0	6,4

*) Eröffnungsbilanz 01.01.2005

Wie bereits erläutert, ist es der Gemeinde Reichshof gelungen, in den Jahren 2005 bis 2008 in der Summe nur eine geringe Entnahme in Anspruch nehmen zu müssen. Durch das hohe negative Ergebnis des Jahres 2009 hat sich der Bestand der Ausgleichsrücklage jedoch deutlich reduziert. Im Rahmen der mittelfristigen Finanzplanung der Jahre 2010 bis 2014 wird die folgende Entwicklung erwartet:

Entwicklung von allgemeiner Rücklage und Ausgleichsrücklage (Planwerte)					
	Haushaltsjahr				
	2010	2011	2012	2013	2014
in Tausend Euro					
Jahresergebnis	-4.459	-4.467	-1.777	-1.587	-1.500
Höhe der allgemeinen Rücklage zum 31.12.	41.979	37.512	35.735	34.148	32.648
Höhe der Ausgleichsrücklage zum 31.12.	0	0	0	0	0
in Prozent					
Verringerung der allgemeinen Rücklage des Vorjahres	2,12	10,64	4,74	4,44	4,39
Fehlbetragsquote	9,60	10,64	4,74	4,44	4,39

*) Haushaltsansätze 2010 und 2011 sowie Werte der mittelfristigen Ergebnisplanung 2012 bis 2014. Stand: Haushaltspläne 2010 und 2011.

Die Ausgleichsrücklage wird im Jahr 2010 aufgebraucht sein, sollten sich die Planwerte tatsächlich in der dargestellten Höhe ergeben. Die allgemeine Rücklage nimmt im Rahmen der mittelfristigen Finanzplanung von 2010 bis 2014 voraussichtlich um rund 10,24 Mio. Euro ab. Auch wenn es für die Gemeinde Reichshof gegenwärtig nicht notwendig ist, ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen, wird es zukünftig sehr schwierig, dieses zu umgehen.

Feststellung

Die für die kommenden Jahre geplanten negativen Jahresergebnisse indizieren einen Handlungsbedarf zur Verbesserung der strukturellen Haushaltssituation.

Vermögenslage

Aus der Vermögensstruktur der Kommune können sich Belastungen für die Ertragslage und Liquidität zukünftiger Haushaltsjahre ergeben. Im Folgenden stellen wir deshalb die Entwicklung der Vermögenswerte und unsere Analyseergebnisse zur Vermögensstruktur insgesamt sowie zu wesentlichen Anlagegütern in der Einzelbetrachtung anhand von Kennzahlen dar.

Vermögen						
	Bilanzstichtag					
	EB 2005	2005	2006	2007	2008	2009
in Tausend Euro						
Anlagevermögen	116.957	119.849	119.886	119.167	119.263	119.181
Umlaufvermögen	4.013	4.406	5.180	6.202	6.947	4.605
Aktive Rechnungsabgrenzung	42	2	2	50	136	126
Bilanzsumme	121.012	124.257	125.068	125.419	126.346	123.913
in Prozent						
Anlagenintensität	96,7	96,5	95,9	95,0	94,4	96,2

*) Eröffnungsbilanz 01.01.2005, sonst jeweils 31.12.

Die Kennzahl „Anlagenintensität“ stellt ein Verhältnis zwischen dem Anlagevermögen und dem Gesamtvermögen her. In Kommunen fällt die Anlagenintensität meist sehr hoch aus, was sich auch in Reichshof mit Werten von rund 94 bis 97 Prozent bestätigt. Anders als ein am Markt agierendes Unternehmen muss eine Kommune nicht auf kurzfristige Nachfrageverschiebungen reagieren können, so dass eine hohe Anlagenintensität im kommunalen Bereich eher unbedenklich ist.

Zur dauerhaften Aufgabenerledigung ist es wichtig, dass die Kommune angemessen in ihr Anlagevermögen investiert, um einen ungewollten Werteverzehr zu vermeiden. Neben Abschreibungen belasten Unterhaltungsaufwendungen die Ergebnisrechnungen.

Sachanlagen

Sachanlagen						
	Bilanzstichtag					
	EB 2005	2005	2006	2007	2008	2009
in Tausend Euro						
Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	10.104	10.235	10.123	9.751	9.636	9.607
Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	39.201	38.302	38.603	38.247	37.383	38.184
Infrastrukturvermögen	59.329	58.336	57.228	55.545	54.288	52.486
sonstige Sachanlagen	3.219	8.002	8.683	10.366	12.712	13.659
Sachanlagen gesamt	111.852	114.875	114.637	113.909	114.019	113.936

Da die immateriellen Vermögensgegenstände nur einen geringen Anteil am Anlagevermögen ausmachen, konzentrieren sich unsere Analysen auf die Sachanlagen und Finanzanlagen.

Unbebaute Grundstücke

Zu den unbebauten Grundstücken zählen Grünflächen, Ackerland, Wald und Forsten und sonstige unbebaute Grundstücke. Der Wert hat sich im Vergleich der Eröffnungsbilanz 2005 und der Schlussbilanz 2009 nur geringfügig verändert.

Bebaute Grundstücke

Einen erheblichen Anteil am Vermögen bilden die bebauten Grundstücke. Darunter zählen Kinder- und Jugendeinrichtungen, Schulen, Wohnbauten und sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude. Insgesamt hat sich hier der Vermögenswert im Vergleich der Eröffnungsbilanz 2005 zur Schlussbilanz 2009 um rund 1,0 Mio. Euro verringert.

Diese Reduzierung ist in erster Linie auf erfolgte Abschreibungen im Bereich der Kinder- und Jugendeinrichtungen und der Wohnbauten zurückzuführen.

Infrastrukturvermögen

Im Bereich des Infrastrukturvermögens betrachten wir zunächst als Kennzahl die Infrastrukturquote. Dabei stellt sich die Entwicklung im intrakommunalen Vergleich von der Eröffnungsbilanz 2005 bis zur Schlussbilanz 2009 wie folgt dar:

Infrastrukturquote in Prozent					
Bilanzstichtag	2005	2006	2007	2008	2009
Infrastrukturquote	47,0	45,8	44,3	43,0	42,4

Die Kennzahl zeigt den Anteil des Infrastrukturvermögens an der Bilanzsumme. Wie im kommunalen Bereich üblich, weist die Infrastrukturquo-

te auch bei der Gemeinde Reichshof mit Werten zwischen rund 42 und 47 Prozent der Bilanzsumme einen hohen Wert auf.

Im Vergleich der Eröffnungsbilanz 2005 mit der Schlussbilanz 2009 ist die Infrastrukturquote um rund 4,6 Prozent zurückgegangen. Diese Reduzierung ist in erster Linie durch entsprechende abschreibungsbedingte Wertminderungen entstanden.

Interkommunal positioniert sich die Gemeinde Reichshof wie folgt:

Infrastrukturquote im interkommunalen Vergleich 2009				
	Minimum	Maximum	Mittelwert	Gemeinde Reichshof
Infrastrukturquote	29,6	61,5	43,9	42,4

Die Gemeinde Reichshof positioniert sich im interkommunalen Vergleich des Jahres 2009 im Bereich des Mittelwertes. Bei dieser Betrachtung ist jedoch der unterschiedliche Ausgliederungsgrad der Kommunen zu berücksichtigen.

Investitionen

Die Investitionsquote gibt das Verhältnis von Werteverzehr einerseits und Investitionen andererseits im Betrachtungszeitraum wieder. Dazu werden die Bruttoinvestitionen den Abschreibungen und Abgängen auf Anlagevermögen gegenübergestellt.

Die folgende Übersicht zeigt zunächst die Entwicklung der Investitionsquote:

Investitionsquote in Prozent					
Haushaltsjahr	2005	2006	2007	2008	2009
Investitionsquote	182,9	101,6	83,4	102,2	97,8

Die Gemeinde Reichshof erreicht in den Jahren 2005 bis 2009 Investitionsquoten zwischen rund 83 und 183 Prozent. Somit unterscheiden sich die Werte im Betrachtungszeitraum erheblich. Allerdings sind Bewertungen zur Investitionsquote nur im Verlauf mehrerer Jahre möglich, da Investitionen meist von Jahr zu Jahr in stark variierender Höhe erfolgen. Im Durchschnitt der Jahre 2005 bis 2009 wurde eine Investitionsquote von rund 114 Prozent erzielt.

Im interkommunalen Vergleich des Jahres 2009 positioniert sich die Gemeinde Reichshof wie folgt:

Investitionsquote im interkommunalen Vergleich 2009 in Prozent				
	Minimum	Maximum	Mittelwert	Gemeinde Reichshof
Investitionsquote	22,8	413,7	104,1	97,8

Im Jahr 2009 positioniert sich die Gemeinde Reichshof im Bereich des Mittelwertes, der bei rund 104 Prozent liegt.

Aus rein betriebswirtschaftlicher Sicht ist es anzuraten, die erfolgten Abschreibungen durch Investitionen auszugleichen. Insofern wäre eine Investitionsquote von 100 Prozent anzuraten. Die Kommunen sollten jedoch nach Einzelfall entscheiden, inwieweit Investitionen tatsächlich notwendig sind oder ob ein bilanzieller Werteverzehr über die Abschreibungen nicht zu tatsächlichen Handlungsnotwendigkeiten führt.

Altersstruktur

Mit der Investitionsquote hängt eine weitere Kennzahl zur Beurteilung der Vermögenssituation zusammen - der Anlagenabnutzungsgrad. Der Anlagenabnutzungsgrad kann Hinweise darauf geben, welche Altersstruktur das Anlagevermögen aufweist, ob gegebenenfalls bereits ein Investitionsstau eingetreten ist und inwieweit Ersatzinvestitionen in naher Zukunft mit den entsprechenden haushaltswirtschaftlichen Belastungen absehbar sind.

Der Anlagenabnutzungsgrad wird im Regelfall gebildet, indem die kumulierten Abschreibungen den - historischen - Anschaffungs- und Herstellungskosten gegenübergestellt werden. Da die für die Eröffnungsbilanz ermittelten Zeitwerte als Anschaffungs- und Herstellungskosten gelten, lässt sich diese Formel zurzeit noch nicht sinnvoll anwenden. Hilfsweise ermitteln wir den Anlagenabnutzungsgrad deshalb zunächst durch die Gegenüberstellung von Gesamtnutzungsdauer und Restnutzungsdauer.

Aufgrund der Heterogenität des Anlagevermögens - bezogen auf die einzelnen Positionen als auch auf ihren Anschaffungszeitpunkt sowie die wertmäßige Verteilung - ist eine globale Betrachtung über das gesamte Anlagevermögen hinweg nicht Ziel führend. Wir beschränken uns deshalb auf besonders werthaltige Vermögenspositionen, die in engem Zusammenhang mit den kommunalen Aufgaben stehen.

Anlagenabnutzungsgrad		
Anlagegruppe	Grad der Abnutzung in Prozent	Anteil am Vermögen in Prozent
Kindergärten	47,5	1,7
Schulgebäude	50,0	19,2
Geschäftsgebäude	52,5	10,8
Straßen	80,0	34,7
Abwasserkanäle	22,0	Eigenbetrieb

Prozentual liegen die größten Anteile am Anlagevermögen in den Bereichen Straßen und Schulgebäude.

In fast allen Bereichen ist zu erkennen, dass der Grad der Abnutzung noch als unkritisch zu bezeichnen ist, da 50 Prozent nicht oder nur geringfügig überschritten werden. Bei den Straßen liegt der Wert bei 80 Prozent. Hier besteht für die Gemeinde Reichshof künftig das Risiko, vermehrt Investitionen tätigen zu müssen.

Erfreulich ist der niedrige Anlagenabnutzungsgrad im Bereich Abwasserkanäle bei der großen Fläche der Gemeinde zu sehen. Hier zeigt sich, dass die Gemeinde in den vergangenen Jahren sehr aktiv war und viele Investitionen getätigt hat.

Festlegung von Gesamtnutzungsdauern

Mit der Festlegung der Nutzungsdauern innerhalb des vom Innenministerium NRW vorgegebenen Rahmens hat die Gemeinde Reichshof einen der größten Bewertungsspielräume. Die Höhe der jährlichen Abschreibungen ist direkt abhängig von der gewählten Nutzungsdauer. Durch die Festlegung sehr langer Nutzungsdauern können zwar einerseits die jährlichen Abschreibungen und damit die Ergebnisbelastungen verringert werden. Andererseits vergrößert sich jedoch die Gefahr, dass sich die tatsächlichen Nutzungsdauern als kürzer herausstellen und zukünftig außer-planmäßige Abschreibungen mit den entsprechenden Auswirkungen auf die Ergebnisrechnung notwendig werden.

Um hier eine Aussage treffen zu können, haben wir die festgelegten Gesamtnutzungsdauern der Gemeinde Reichshof mit dem Ermessensspielraum der Rahmentabelle verglichen.

Festgelegte Gesamtnutzungsdauern				
	eher kurz	eher mittel	eher lang	Anteil am Vermögen in Prozent
Kindergärten			X	1,7
Schulgebäude			X	19,2
Geschäftsgebäude			X	10,8
Straßen		X		34,7
Abwasserkanäle		X		Eigenbetrieb

Aus der vorstehenden Tabelle ist zu erkennen, dass sich die Gemeinde Reichshof bei der Festlegung der Gesamtnutzungsdauern für eine mittlere Nutzungsdauer in den Bereichen der Straßen und der Abwasserkanäle entschieden hat. Bei den Kindergärten, den Schulgebäuden und den Geschäftsgebäuden wurde mit einer Gesamtnutzungsdauer von 80 Jahren der maximale Spielraum einer langen Laufzeit in Anspruch genommen und der Grad der Abnutzung liegt zwischen 47 und 53 Prozent. Daher ist das Risiko eines vorzeitigen Abgangs und dem damit verbundenen zusätzlichen Abschreibungsaufwand langfristig gegeben.

Erfreulicherweise wurde bei den Straßen eine mittlere Gesamtnutzungsdauer gewählt. Dadurch wird das Risiko eines vorzeitigen Abgangs aufgrund des hohen Anlagenabnutzungsgrades reduziert.

Feststellung

In den Segmenten der Straßen und der Abwasserkanäle hat sich die Gemeinde Reichshof bei der Festlegung der Gesamtnutzungsdauer im mittleren Bereich des gesetzlich zulässigen Rahmens orientiert. Hierbei erkennen wir bei der Wahl der Nutzungsdauer keine zusätzlichen Risiken für die zukünftige Haushaltsführung. Im Bereich der Kindergärten, der Schulgebäude und der Geschäftsgebäude wurde der maximale Spielraum in Anspruch genommen. Somit steigt, auf die gesamte Laufzeit der Vermögensposition betrachtet, das Risiko eines vorzeitigen Abgangs und dem damit verbundenen zusätzlichen Abschreibungsaufwand, sofern die tatsächliche Nutzungsdauer die geplante unterschreitet.

Finanzanlagen

Finanzanlagen						
	Bilanzstichtag					
	EB 2005	2005	2006	2007	2008	2009
	in Tausend Euro					
Anteile an verbundenen Unternehmen	455	455	1.075	1.075	1.075	1.075
Beteiligungen	765	765	538	814	763	763
Sondervermögen	3.412	3.278	3.201	2.922	2.922	2.922
Wertpapiere des Anlagevermögens	39	47	63	74	81	97
Ausleihungen	425	414	319	315	311	308
Finanzanlagen gesamt	5.096	4.959	5.195	5.200	5.153	5.165

Finanzanlagen unterliegen nicht der planmäßigen Abschreibung, sie können aber außerplanmäßig abgeschrieben werden, wenn ihnen zum Bilanzstichtag ein niedrigerer Wert beizulegen ist. Hier hat die Gemeinde nach § 35 Abs. 5 Satz 2 GemHVO einen Ermessensspielraum. Sofern die Gemeinde auch bei einer voraussichtlich dauerhaften Wertminderung eines Sondervermögens, einer Beteiligung oder einer sonstigen Finanzanlage nach pflichtgemäßem Ermessen von einer Abschreibung absieht, bilden sich stille Lasten mit den entsprechenden Risiken für zukünftige Haushaltsjahre.

Insgesamt haben sich die Finanzanlagen im Betrachtungszeitraum nur geringfügig verändert und weisen zum 31.12.2009 einen Bilanzwert in Höhe von rund 5,17 Mio. Euro auf.

Bei den Anteilen an verbundenen Unternehmen ist die Bau-, Grundstücks- und Wirtschaftsförderungs-GmbH enthalten.

Die Beteiligungen setzen sich aus dem Gründer- und Technologie-Centrum, der Oberbergischen Aufbaugesellschaft mbH, der Oberbergischen Verkehrsgesellschaft, der Agger Energie GmbH, dem Bergischen Transportverband, dem Zweckverband der Förderschulen, der Monte mare Freizeitbad GmbH & Co. KG und der Monte mare Freizeitbad Verwaltungs-GmbH zusammen.

Das Sondervermögen besteht aus dem Abwasser- und Wasserwerk.

Bei den Wertpapieren des Anlagevermögens sind die Versorgungsrücklage für Beamte in Form von Anteilen am kommunalen Versorgungsrücklagen-Fonds der Rheinischen Versorgungskassen enthalten.

Die Ausleihungen bestehen aus Wohnungsbaudarlehen, Ausleihungen der Münchener Hypothekenbank eGmbH und der Volksbank Oberberg eG.

Schulden- und Finanzlage

Um die Schulden- und Finanzlage der Gemeinde Reichshof beurteilen zu können, betrachten wir die Finanzrechnung, die Schulden, die Sonderposten und das Eigenkapital.

Finanzrechnung

Die Finanzrechnung gibt Aufschluss über Investitionen, Finanzierungsquellen, Zahlungsströme und daraus resultierenden Veränderungen im Zahlungsmittelbestand.

Der Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit zeigt, inwieweit die Kommune in der Lage ist, aus ihrem „laufenden Geschäft“ heraus Investitionen und Darlehenstilgungen zu finanzieren oder sie dafür auf Veräußerungen von Anlagevermögen beziehungsweise eine Fremdfinanzierung angewiesen ist.

Salden der Finanzrechnungen (Istwerte)					
	Haushaltsjahr				
	2005	2006	2007	2008	2009
	in Tausend Euro				
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.061	441	-1.533	3.379	-1.869
+ Saldo aus Investitionstätigkeit	-1.036	-180	905	704	322
= Finanzmittelüberschuss / Finanzmittelfehlbetrag	24	261	-629	4.083	-1.547
+ Saldo aus Finanzierungstätigkeit (einschl. Investitions- und Liquiditätskredite)	-624	-650	198	-878	-486
= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	-600	-389	-430	3.205	-2.033
+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	1.191	806	372	-3	3.174
+ Bestand an fremden Finanzmitteln	215	-45	55	-28	-36
= Liquide Mittel	806	372	-3	3.174	1.104

In den Jahresabschlüssen 2005 bis 2009 ist lediglich im Jahr 2007 ein leicht negatives Ergebnis entstanden. In allen anderen Jahren konnten positive Werte erzielt werden. Für die Jahre 2010 bis 2014 wird die folgende Entwicklung erwartet:

Salden der Finanzrechnungen (Planwerte)					
	Haushaltsjahr				
	2010	2011	2012	2013	2014
	in Tausend Euro				
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-3.118	-3.272	-884	-696	-604
+ Saldo aus Investitionstätigkeit	-1.371	-2.552	-1.167	-1.426	-1.271
= Finanzmittelüberschuss / Finanzmittelfehlbetrag	-4.489	-5.824	-2.051	-2.122	-1.875
+ Saldo aus Finanzierungstätigkeit (einschl. Investitions- und Liquiditätskredite)	1.053	2.243	830	1.032	821
= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	-3.436	-3.581	-1.222	-1.090	-1.053
+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	1.104	-2.332	-5.912	-7.134	-8.224
+ Bestand an fremden Finanzmitteln	0	0	0	0	0
= Liquide Mittel	-2.332	-5.912	-7.134	-8.224	-9.278

Entgegen der positiven Entwicklung in den Jahren 2005 bis 2009 wird im mittelfristigen Finanzplanungszeitraum in allen Jahren mit negativen Werten gerechnet.

Zur Analyse der Selbstfinanzierungskraft zeigt die folgende Tabelle den Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit in Form der Istwerte 2005 bis 2009 sowie der Planzahlen 2010 bis 2014:

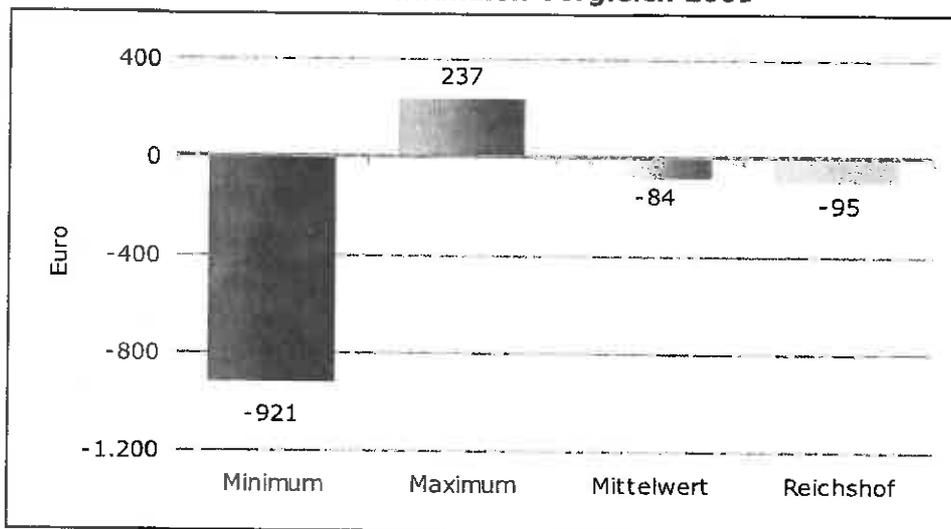
Entwicklung des Saldos aus Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit			
Haushaltsjahr	Istwerte	Planwerte	Saldo je Einwohner
	in Tausend Euro		in Euro
2005	1.061		53
2006	441		22
2007	-1.533		-77
2008	3.379		170
2009	-1.869		-95
2010		-3.118	-160
2011		-3.272	-168
2012		-884	-45
2013		-696	-36
2014		-604	-36

*) Planwerte: Haushaltsansätze 2010 und 2011 sowie Werte der mittelfristigen Ergebnisplanung 2012 bis 2014. Stand: Haushaltspläne 2010 und 2011.

In den Jahren 2005, 2006 und 2008 konnten positive Werte erzielt werden, während in den Jahren 2007 und 2009 ein negative Werte entstanden sind. Im Rahmen der mittelfristigen Finanzplanung der Jahre 2010 bis 2014 werden in allen Jahren negative Werte erwartet. Die negativen Werte der Jahre 2010 bis und 2014 spiegeln auch den vorhersehbaren Bedarf an Liquiditätskrediten wieder.

Im interkommunalen Vergleich des Jahres 2009 positioniert sich die Gemeinde Reichshof wie folgt:

Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit je Einwohner im inter-kommunalen Vergleich 2009



Im interkommunalen Vergleich des Jahres 2009 positioniert sich die Gemeinde Reichshof mit einem negativen Wert von 95 Euro je Einwohner um 11 Euro unterhalb des Mittelwertes.

Rückstellungen

Die Rückstellungen stellen einen erheblichen Anteil an der Bilanzsumme dar. Insofern ist eine differenzierte Analyse und Bewertung notwendig.

Rückstellungen						
	Bilanzstichtag					
	EB 2005	2005	2006	2007	2008	2009
	in Tausend Euro					
Pensionsrückstellungen	5.456	7.286	7.483	7.456	7.458	7.752
Rückstellungen für Deponien und Altlasten	0	0	0	0	0	0
Instandhaltungsrückstellungen	0	0	0	0	0	0
Sonstige Rückstellungen nach § 36 Abs. 4 und 5 GemHVO	5.256	3.599	3.663	3.208	3.081	2.254
Rückstellungen gesamt	10.712	10.885	11.146	10.664	10.539	10.007

Die Rückstellungen sind bereits im Rahmen unserer überörtlichen Prüfung der Eröffnungsbilanz näher untersucht worden. Die örtliche Prüfung

des Jahresabschlusses erfolgt durch eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft.

Im Vergleich der Eröffnungsbilanz 2005 und der Schlussbilanz 2009 sind die Rückstellungen um rund 0,71 Mio. Euro zurückgegangen. Dieser Rückgang ist im Wesentlichen auf die Auflösung der Instandhaltungsrückstellungen zurückzuführen.

Die Pensionsrückstellungen setzen sich aus Pensionsrückstellungen und Beihilferückstellungen für Beschäftigte und Versorgungsempfänger zusammen und basieren für aktive Beschäftigte auf Berechnungen der Rheinischen Versorgungskasse.

Die sonstigen Rückstellungen setzen sich überwiegend aus Rückstellungen für nicht genommenen Urlaub, Überstunden, Inanspruchnahme der Altersteilzeit, die Gewässerunterhaltungsumlage, die Aufstockung der Altersteilzeit, die Gebäudeunterhaltung, den Ausgleich für das Bestattungswesen, die Straßenunterhaltung, Prüfungsgebühren, Betriebskosten für Monte Mare und Prozesskosten zusammen.

Verbindlichkeiten

Im Folgenden werden die Verbindlichkeiten einer eingehenden Betrachtung unterzogen. Neben den Verbindlichkeiten gehören auch die Rückstellungen und die Sonderposten für den Gebührenaussgleich wirtschaftlich zu den Schulden. Da einigen Kennzahlen die Schulden insgesamt zugrunde gelegt werden, enthält die folgende Übersicht auch die Rückstellungen und Sonderposten für den Gebührenaussgleich:

Schulden						
	Bilanzstichtag					
	EB 2005	2005	2006	2007	2008	2009
in Tausend Euro						
Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	11.502	10.797	10.122	10.342	9.464	8.973
Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	0	0	154	600	0	0
Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	101	101	0	0	0	0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.739	3.054	3.087	1.052	704	896
Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0	0	0	0	0	0
Sonstige Verbindlichkeiten	1.115	5.823	6.933	8.313	6.825	7.222
Verbindlichkeiten gesamt	14.456	19.775	20.295	20.308	16.993	17.091
Rückstellungen	10.712	10.885	11.146	10.664	10.539	10.007
Sonderposten für den Gebührenaussgleich	223	0	30	110	173	69
Schulden insgesamt	25.391	30.661	31.471	31.082	27.706	27.167
je Einwohner in Euro						
Schulden insgesamt	1.259	1.520	1.572	1.558	1.396	1.378
davon Verbindlichkeiten	717	980	1.014	1.018	857	867

Die Verbindlichkeiten haben sich im Vergleich der Eröffnungsbilanz 2005 und der Schlussbilanz 2009 um rund 2,64 Mio. Euro erhöht. Dieser Anstieg ist im Wesentlichen auf die Einbeziehung von Treuhandvermögen zurückzuführen, das den sonstigen Verbindlichkeiten zugeordnet ist.

Feststellung

Positiv hervorzuheben ist, dass im Betrachtungszeitraum eine Verringerung bei den Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen um rund 2,53 Mio. Euro erreicht werden konnte. Durch einen Ratsbeschluss aus dem Jahr 1985 wurde seitdem keine Nettoneuverschuldung vorgenommen und eine Reduzierung der Verbindlichkeiten um rund elf Mio. Euro erzielt. Dieser Ratsbeschluss wurde im Jahr 2009 wegen des anstehenden Gebäudeinvestitionsprogramms nur für diesen Bereich aufgehoben. Zu den Bilanzstichtagen sind keine oder nur sehr geringe Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung angefallen.

Im Rahmen der mittelfristigen Finanzplanung sind im Kernhaushalt in den Jahren 2010 bis 2014 Nettokreditaufnahmen von rund 5,98 Mio. Euro vorgesehen, die in erster Linie für das Gebäudeinvestitionsprogramm anfallen.

Empfehlung

Die Gemeinde Reichshof sollte künftig weiterhin versuchen, durch die Vermeidung einer Nettoneuverschuldung bzw. einen generellen Verzicht von Kreditaufnahmen eine Reduzierung der Verbindlichkeiten herbeizuführen, um somit die Belastung des Haushalts zu verringern.

Verbindlichkeiten						
	Bilanzstichtag					
	EB 2005	2005	2006	2007	2008	2009
in Tausend Euro						
Verbindlichkeiten des Kernhaushalts	14.456	19.775	20.295	20.308	16.993	17.091
Verbindlichkeiten der Sondervermögen	21.540	24.841	26.734	27.386	28.641	29.584
Verbindlichkeiten der Mehrheitsbeteiligungen	1.818	2.247	2.195	2.126	2.053	1.997
Gesamtverbindlichkeiten	37.814	46.862	49.225	49.819	47.688	48.672
in Euro						
Gesamtverbindlichkeiten je Einwohner	1.874	2.323	2.460	2.498	2.404	2.470

Bei den Mehrheitsbeteiligungen wurde die Bau-, Grundstücks- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH und bei den Sondervermögen das Wasserwerk der Gemeinde und das Gemeindewerk Abwasserbeseitigung berücksichtigt.

Die Veränderungen der Verbindlichkeiten des Kernhaushalts wurden bereits erläutert.

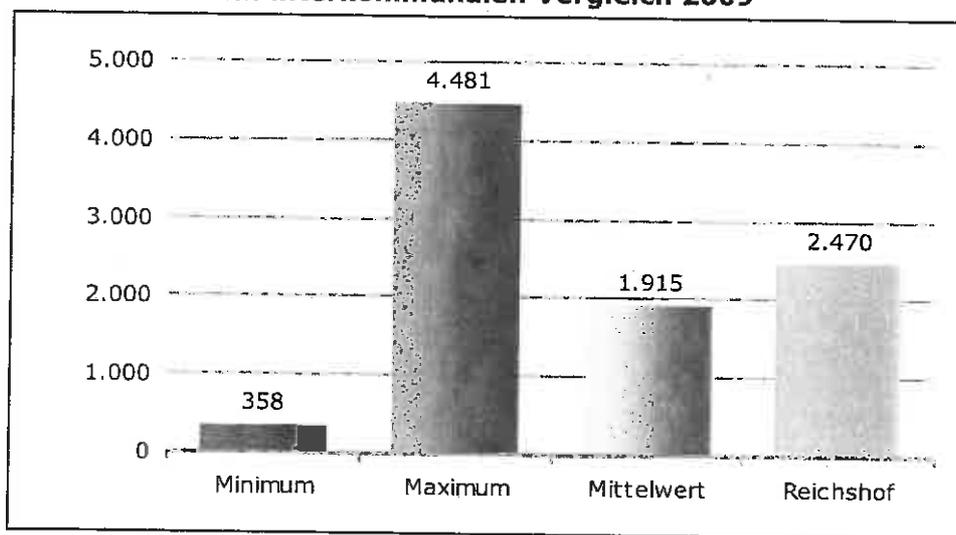
Bei der Mehrheitsbeteiligung haben sich im Vergleich der Eröffnungsbilanz 2005 und der Schlussbilanz 2009 nur geringfügige Veränderungen ergeben.

Beim Sondervermögen ist ein Anstieg um rund 8,04 Mio. Euro entstanden. Dieser Anstieg ist in erster Linie auf die hohen Anforderungen, die die Trinkwassertalsperre im Gemeindegebiet mit sich bringt, und die erfolgten Sanierungsmaßnahmen zurückzuführen.

Insgesamt sind die Verbindlichkeiten im Betrachtungszeitraum um rund 10,86 Mio. Euro (rund 596 Euro je Einwohner) angestiegen.

Im interkommunalen Vergleich positioniert sich die Gemeinde Reichshof im Vergleichsjahr 2009 damit wie folgt:

**Gesamtverbindlichkeiten je Einwohner
im interkommunalen Vergleich 2009**



Die Gemeinde Reichshof positioniert sich bei den Gesamtverbindlichkeiten im Jahr 2009 mit 2.470 Euro je Einwohner um 555 je Einwohner oberhalb des Mittelwertes.

Zur Einordnung des Ergebnisses bietet die Klassierung eine weitere Orientierung:

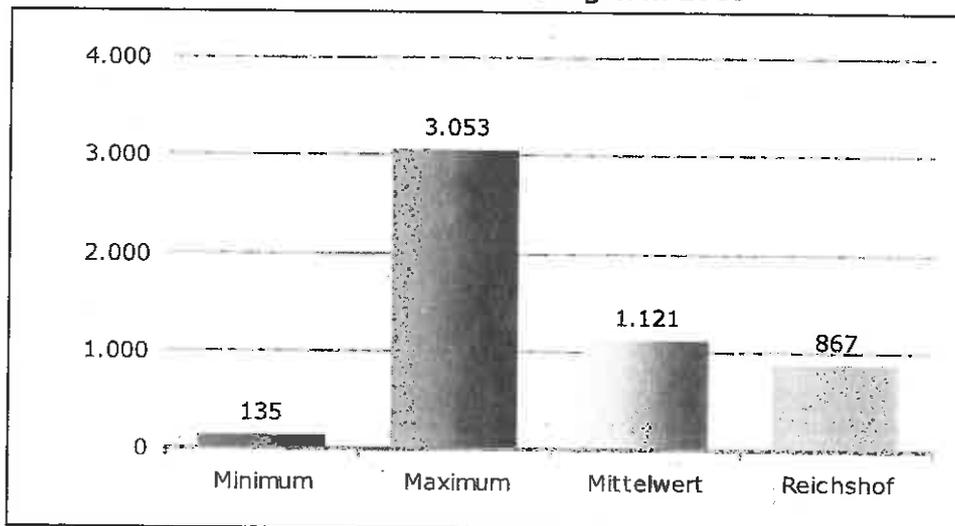
Gesamtverbindlichkeiten je Einwohner				
Ergebnis des Jahres 2009 in Klassen				
bis 1000	über 1000 bis 2000	über 2000 bis 3000	über 3000 bis 4000	über 4000
6	5	6	2	1

Die Gemeinde Reichshof liegt in der dritten Gruppe und ist neben acht weiteren Kommunen durch überdurchschnittliche Verbindlichkeiten belastet. Bei dieser Betrachtung ist jedoch zu berücksichtigen, dass rund 61 Prozent dieser Verbindlichkeiten auf die Sondervermögen entfallen, bei denen es sich überwiegend um rentierliche Verbindlichkeiten handelt.

Die Nettoneuverschuldung im Kernhaushalt, die im Rahmen der mittelfristigen Finanzplanung vorgesehen ist, wird die Verbindlichkeiten um rund 306 Euro je Einwohner erhöhen.

Im interkommunalen Vergleich der Verbindlichkeiten des Kernhaushalts positioniert sich die Gemeinde Reichshof im Vergleichsjahr 2009 wie folgt:

**Verbindlichkeiten des Kernhaushalts je Einwohner
im interkommunalen Vergleich 2009**



Die Gemeinde Reichshof positioniert sich bei den Verbindlichkeiten des Kernhaushalts im Jahr 2009 mit 867 Euro je Einwohner um rund 254 je Einwohner unterhalb des Mittelwertes.

Dies verdeutlicht auch die bereits seit vielen Jahren praktizierte Reduzierung der Verbindlichkeiten im Kernhaushalt.

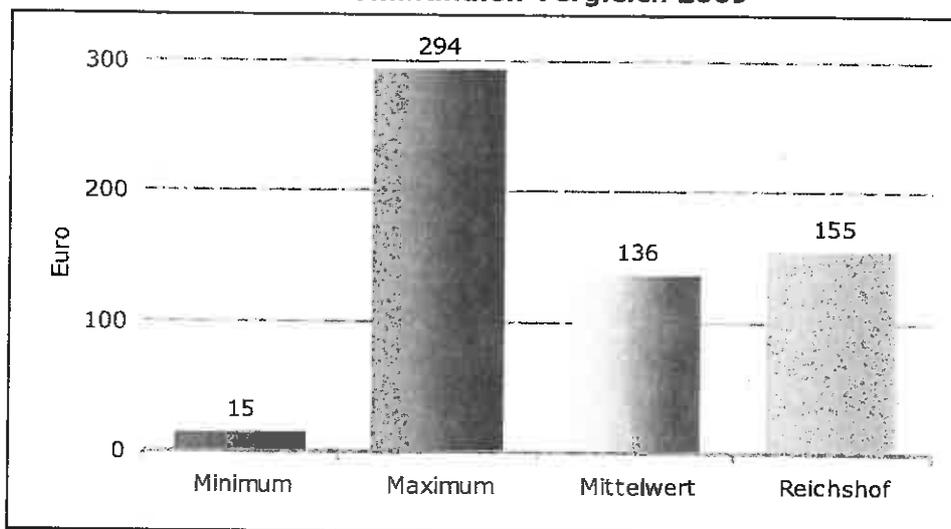
Durch die Verbindlichkeiten wird der Haushalt durch den laufenden Kapitaldienst in entsprechender Höhe belastet. Der zu leistenden Kapitaldienst setzt sich wie folgt zusammen.

Kapitaldienst					
	Bilanzstichtag				
	2005	2006	2007	2008	2009
	in Tausend Euro				
Zinsen des Kernhaushalts	549	542	590	489	490
Tilgung des Kernhaushalts	705	675	489	468	490
Kapitaldienst des Kernhaushalts	1.254	1.217	1.080	956	980
Zinsen der Sondervermögen	948	942	961	1.049	1.098
Tilgung der Sondervermögen	824	902	965	848	838
Kapitaldienst der Sondervermögen	1.772	1.845	1.926	1.897	1.936
Zinsen der Mehrheitsbeteiligungen	85	96	96	90	80
Tilgung der Mehrheitsbeteiligungen	58	61	63	65	61
Kapitaldienst der Mehrheitsbeteiligungen	143	158	158	155	141
Zinsen gesamt	1.581	1.580	1.647	1.628	1.669
Tilgung gesamt	1.587	1.639	1.517	1.380	1.389
Kapitaldienst gesamt	3.169	3.219	3.164	3.008	3.058
	in Euro				
Kapitaldienst gesamt je Einwohner	157,1	160,9	158,6	151,6	155,2

Der Kapitaldienst je Einwohner hat sich im Vergleich der Jahre 2005 und 2009 nur geringfügig verändert. Zinsen für Liquiditätskredite sind im Jahr 2009 in Höhe von lediglich rund 2.000 Euro angefallen.

Im interkommunalen Vergleich des Jahres 2009 positioniert sich die Gemeinde Reichshof wie folgt:

Gesamtkapitaldienst je Einwohner im interkommunalen Vergleich 2009



Mit einem Gesamtkapitaldienst von 155 Euro je Einwohner positioniert sich die Gemeinde Reichshof um rund 19 Euro oberhalb des Mittelwertes und um rund 139 Euro unterhalb des Maximalwertes.

Durch diese Positionierung wird deutlich, dass der laufende Kapitaldienst eine erhebliche Belastung für den Haushalt darstellt.

Zur Einordnung des Ergebnisses bietet die Klassierung eine weitere Orientierung:

Gesamtkapitaldienst je Einwohner				
Ergebnis des Jahres 2009 in Klassen				
bis 100	über 100 bis 150	über 150 bis 200	über 200 bis 250	über 250
8	3	2	4	3

Die Gemeinde Reichshof liegt in der dritten Gruppe und ist neben acht weiteren Kommunen durch einen überdurchschnittlichen Kapitaldienst belastet.

Analog zur Betrachtung der Verbindlichkeiten wurde auch beim Kapitaldienst die Betrachtung um den Kapitaldienst des Kernhaushalts erweitert. Dabei positioniert sich die Gemeinde Reichshof mit rund 50 Euro je Einwohner um rund 14 Euro je Einwohner unterhalb des Mittelwertes, der bei rund 64 Euro je Einwohner.

Sonderposten

Die Sonderposten weisen einen eigenkapitalähnlichen Charakter auf. Sie werden deshalb in die Berechnung der Eigenkapitalquote II einbezogen.

Auch gemessen an der Bilanzsumme insgesamt sind die Sonderposten für die kommunalen Haushalte von wesentlicher Bedeutung. Zudem tragen die Sonderposten durch die jährlichen Erträge aus ihrer Auflösung entscheidend zum Haushaltsausgleich bei. Wir beziehen deshalb die Sonderposten in unsere Analyse ein.

Um zu prüfen, inwieweit die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten den Abschreibungsaufwand reduzieren, betrachten wir in der nachstehenden Tabelle die Kennzahl der Drittfinanzierungsquote:

Drittfinanzierungsquote					
	Bilanzstichtag				
	2005	2006	2007	2008	2009
	in Prozent				
Drittfinanzierungsquote	37,7	35,9	38,5	42,6	42,2

Die Kennzahl „Drittfinanzierungsquote“ zeigt an, wie viel Prozent der Abschreibungen auf Anlagevermögen durch Erträge aus der Auflösung von Sonderposten gedeckt sind.

Die Werte steigen im Betrachtungszeitraum von 37,7 auf 42,2 Prozent an. Dieser Anstieg resultiert in erster Linie auf reduzierten Abschreibungen im Bereich der Straßen. Im Jahr 2009 haben die Abschreibungen rund 3,66 Mio. Euro entsprochen. Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten sind mit rund 1,55 Mio. Euro zu Buche geschlagen. Effektiv entspricht dies im Jahr 2009 einer Belastung von rund 2,12 Mio. Euro für die Ergebnisrechnung.

Eigenkapital

Die nach Einführung des NKF aufzustellenden Bilanzen zeigen auf der Aktivseite das kommunale Vermögen, während auf der Passivseite die Kapitalherkunft ausgewiesen wird. Die Verbindlichkeiten der Kommune finden sich entsprechend – neben den Rückstellungen – als Passivposten im Fremdkapital wieder, das wir bereits in den vorangehenden Abschnitten analysiert haben.

Vom Fremdkapital abzugrenzen ist das Eigenkapital. Im Rahmen der Eröffnungsbilanzerstellung stellt das Eigenkapital eine rein rechnerische Größe dar. Sie ist die Differenz aus der Summe aller Vermögenswerte (Aktivseite) und der Summe von Fremdkapital und Sonderposten. Es wird deutlich, dass Vermögenswerte, Verschuldung und Eigenkapital in einem engen Zusammenhang stehen. Um die Höhe der Verschuldung weitergehend analysieren und bewerten zu können, müssen sowohl die gegenüberstehenden Vermögenswerte als auch die Höhe des Eigenkapitals in die Betrachtungen aufgenommen werden.

Ein niedriges Eigenkapital kann dazu führen, dass die Kommune Gefahr läuft, bei negativen Jahresergebnissen zukünftig gegen das Verbot der bilanziellen Überschuldung nach § 75 Abs. 7 GO zu verstoßen. Eine ausreichende Eigenkapitaldecke zeigt zudem, dass den Schulden der Gemeinde auch entsprechende Vermögenswerte gegenüberstehen.

In diesem Zusammenhang beziehen wir die Eigenkapitalquote und weitere Kennzahlen zur Bilanzstruktur in die Analysen ein. Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung des Eigenkapitals und der weiteren wesentlichen Bilanzposten der Passivseite sowie der Eigenkapitalquoten I und II:

Entwicklung des Eigenkapitals (Istwerte)						
	Bilanzstichtag					
	EB 2005	2005	2006	2007	2008	2009
in Tausend Euro						
Eigenkapital	44.417	44.086	43.433	44.530	49.485	46.437
Sonderposten	49.481	47.484	48.092	47.782	47.152	48.102
davon Sonderposten für Zuwendungen/Beiträge	49.258	47.484	48.062	47.545	46.853	47.903
Rückstellungen	10.712	10.885	11.146	10.664	10.539	10.007
Verbindlichkeiten	14.456	19.775	20.295	20.308	16.993	17.091
Passive Rechnungsabgren- zung	1.946	2.027	2.101	2.136	2.177	2.276
Bilanzsumme	121.012	124.257	125.068	125.419	126.346	123.913
in Prozent						
Eigenkapitalquote I	36,7	35,5	34,7	35,5	39,2	37,5
Eigenkapitalquote II	77,4	73,7	73,2	73,4	76,3	76,1
in Euro						
Eigenkapital I je Einwohner	2.202	2.185	2.170	2.233	2.494	2.356
Eigenkapital II je Einwohner	4.643	4.539	4.572	4.616	4.856	4.787

Das Eigenkapital hat sich in den Jahren 2005 bis 2007 aufgrund der einzelnen Jahresergebnisse nur geringfügig verändert. Der Anstieg im Jahr 2008 ist auf die Einbeziehung des Treuhandvermögens und der Rückgang im Jahr 2009 auf das negative Jahresergebnis zurückzuführen.

Die Eigenkapitalquoten I und II haben sich o. g. Betrachtungszeitraum, mit Ausnahme des Jahres 2008 (Treuhandvermögen) nur geringfügig verändert.

Im Rahmen der mittelfristigen Finanzplanung wird mit folgender Entwicklung gerechnet:

Entwicklung des Eigenkapitals (Planwerte)					
	Haushaltsjahr				
	2010	2011	2012	2013	2014
in Tausend Euro					
Eigenkapital (Stand 01.01.)	46.437	41.979	37.512	35.735	34.148
Jahresergebnis	-4.459	-4.467	-1.777	-1.587	-1.500
Eigenkapital (Stand 31.12.)	41.979	37.512	35.735	34.148	32.648
in Jahren					
Eigenkapitalreichweite	9	8	20	22	22

*) Eigenkapital zum 31.12. dividiert durch das negative Jahresergebnis.

Die erwarteten negativen Jahresergebnisse der Jahre 2010 bis 2014 werden zu einem weiteren Eigenkapitalverzehr führen. Würde sich das Jahresergebnis 2010 mit einem Defizit von rund 4,46 Mio. Euro fortsetzen, wäre das Eigenkapital bereits in neun Jahren aufgebraucht.

Im interkommunalen Vergleich der Eigenkapitalquoten erreicht die Gemeinde Reichshof folgende Positionierung:

Eigenkapitalquote I im interkommunalen Vergleich 2009 in Prozent			
Minimum	Maximum	Mittelwert	Gemeinde Reichshof
11,3	65,0	38,2	37,5
Eigenkapitalquote II im interkommunalen Vergleich 2009 in Prozent			
Minimum	Maximum	Mittelwert	Gemeinde Reichshof
44,8	90,6	72,0	76,1

Die Gemeinde Reichshof positioniert sich bei der Eigenkapitalquote I leicht unterhalb des Mittelwertes und bei der Eigenkapitalquote II leicht oberhalb des Mittelwertes. In den Jahren 2005 bis 2008 sind die Positionierungen ähnlich. Somit verfügt die Gemeinde Reichshof im interkommunalen Vergleich über eine eher durchschnittliche Eigenkapitalausstattung.

Zur Einordnung des Ergebnisses bietet die Klassierung eine weitere Orientierung:

Eigenkapitalquote I				
bis 20	über 20 bis 30	über 30 bis 40	über 40 bis 50	über 50
3	2	7	5	4
Eigenkapitalquote II				
bis 50	über 50 bis 60	über 60 bis 70	über 70 bis 80	über 80
2	1	5	8	5

Die Gemeinde Reichshof liegt bei der Eigenkapitalquote I in der dritten und bei der Eigenkapitalquote II in der vierten Gruppe und verfügt neben sechs bzw. zwölf weiteren Kommunen über eine eher durchschnittliche Eigenkapitalausstattung.

Empfehlung

Die Gemeinde Reichshof sollte durch eine Verbesserung der strukturellen Haushaltssituation den prognostizierten Eigenkapitalverzehr verringern.

Ertragslage

Die Vermögens-, Finanz- und Schuldenlage hat unmittelbare Auswirkungen auf die Ertragslage. Insofern sind die Analyseergebnisse aus diesen Bereichen in die Bewertungen der Ertragslage einzubeziehen. Wir nehmen deshalb bei den jeweiligen Ertrags- und Aufwandsarten auf die Ergebnisse der vorangegangenen Analysen Bezug.

Erträge

Im Rahmen der Analyse der haushaltswirtschaftlichen Situation der Kommune haben wir die wesentlichen Ertragsarten differenziert betrachtet und analysiert. Die folgende Tabelle zeigt zunächst die Entwicklung der einzelnen Ertragspositionen.

Erträge (Istwerte)					
	Haushaltsjahr				
	2005	2006	2007	2008	2009
	in Tausend Euro				
Steuern und ähnliche Abgaben	18.113	19.509	21.881	21.110	20.383
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	5.469	3.723	4.140	4.416	3.597
Sonstige Transfererträge	1	0	0	0	0
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.528	1.143	1.212	1.061	1.130
Privatrechtliche Leistungsentgelte	350	399	428	467	455
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.327	1.541	1.779	1.840	1.674
Sonstige ordentliche Erträge	1.420	1.136	1.512	2.315	1.716
Aktivierete Eigenleistungen	50	63	131	10	141
Bestandsveränderungen	18	37	19	11	-16
ordentliche Erträge gesamt	29.276	27.550	31.102	31.229	29.080
Finanzerträge	152	144	148	162	94
Außerordentliche Erträge	0	95	0	0	0

In Vergleich der Jahre 2005 bis 2009 haben sich signifikante Veränderungen bei den ordentlichen Erträgen durch die Bereiche Steuern und ähnliche Abgaben und Zuwendungen und allgemeine Umlagen ergeben.

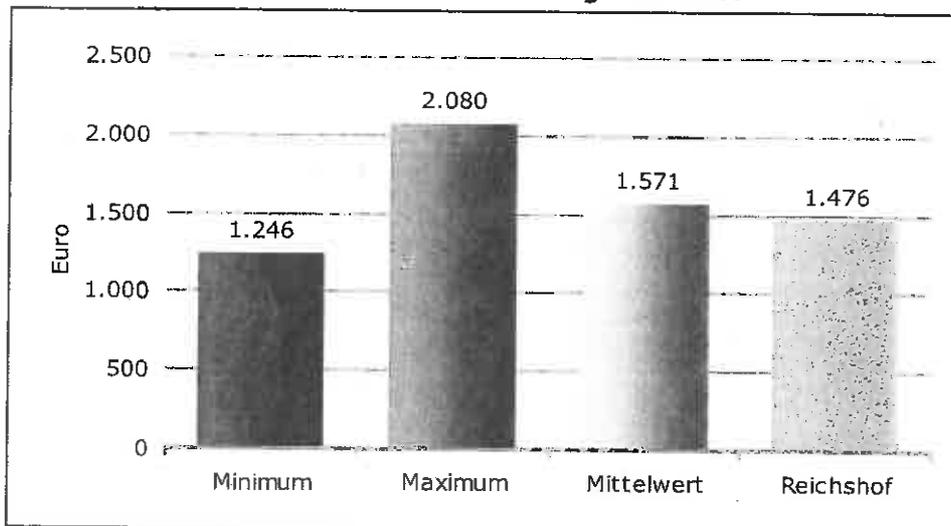
Im Rahmen der mittelfristigen Finanzplanung der Jahre 2010 bis 2014 wird mit der folgenden Entwicklung gerechnet:

Erträge (Planwerte)					
	Haushaltsjahr				
	2010	2011	2012	2013	2014
	in Tausend Euro				
Steuern und ähnliche Abgaben	19.720	19.929	22.213	22.929	24.220
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	3.642	3.989	4.939	4.725	4.004
Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.010	1.137	1.181	1.192	1.200
Privatrechtliche Leistungsentgelte	396	393	404	385	385
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.429	1.211	1.189	1.180	1.176
Sonstige ordentliche Erträge	1.557	1.403	1.129	1.151	1.153
Aktivierete Eigenleistungen	0	0	0	0	0
Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0
ordentliche Erträge gesamt	27.754	28.060	31.054	31.561	32.139
Finanzerträge	149	144	162	162	162
Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0

In den Jahren 2010 und 2011 wird, im Vergleich zum Jahr 2009, mit reduzierten Erträgen in den Bereichen Steuern und ähnlichen Abgaben gerechnet. In den Jahren 2012 bis 2014 wird, im Vergleich zum Jahr 2011, insgesamt mit erhöhten Erträgen gerechnet, die insbesondere auf den Bereich der Steuern zurückzuführen sind.

Im interkommunalen Vergleich des Jahres 2009 positioniert sich die Gemeinde Reichshof bei den ordentlichen Erträgen je Einwohner wie folgt:

Ordentliche Erträge je Einwohner im interkommunalen Vergleich 2009



Im interkommunalen Vergleich des Jahres 2009 positioniert sich die Gemeinde Reichshof mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 1.476 Euro je Einwohner um rund 95 Euro unterhalb des Mittelwertes. Hierbei ist jedoch zu berücksichtigen, dass die Gemeinde Reichshof die Aufgabenbereiche Ver- und Entsorgung als Sondervermögen aus der Kernverwaltung ausgegliedert hat.

Allgemeine Deckungsmittel

Unter dem Begriff „allgemeine Deckungsmittel“ haben wir für unsere Prüfung die Realsteuereinnahmen, die Gemeinschaftssteuern, die sonstigen Steuern und steuerähnlichen Erträge, die Ausgleichsleistungen sowie die Schlüsselzuweisungen zusammengefasst. Dieser Wert dient uns, unter Berücksichtigung des kommunalen Finanzausgleichs, als Ausgangsbasis für die Beurteilung der Ertragskraft der von uns geprüften Kommunen.

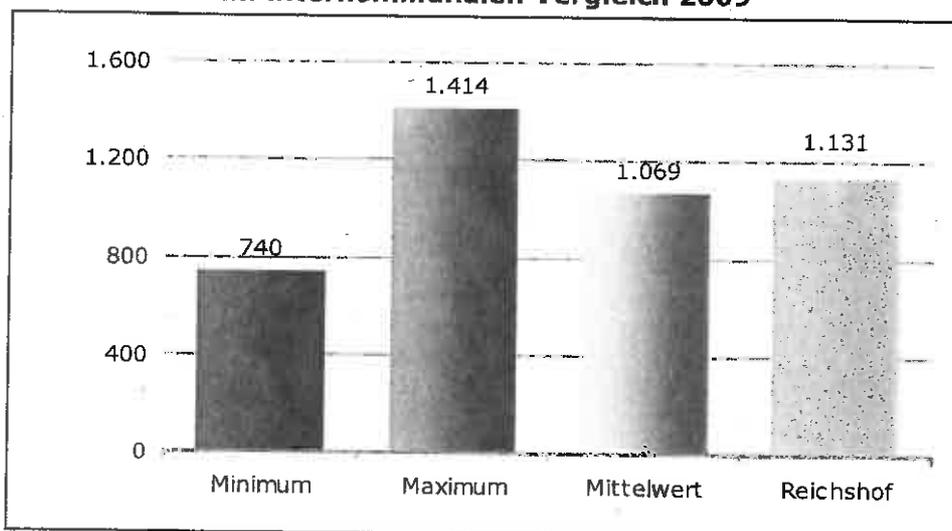
Die allgemeinen Deckungsmittel der Gemeinde Reichshof haben sich wie folgt entwickelt:

Allgemeine Deckungsmittel je Einwohner in Euro (Istwerte)					
Haushaltsjahr	2005	2006	2007	2008	2009
Allgemeine Deckungsmittel	1.078	1.085	1.219	1.204	1.131
Allgemeine Deckungsmittel je Einwohner in Euro (Planwerte)					
Haushaltsjahr	2010	2011	2012	2013	2014
Allgemeine Deckungsmittel	1.086	1.116	1.275	1.297	1.322

Die geringen Schwankungen in den einzelnen Jahren sind insbesondere auf Änderungen im Bereich der Gewerbesteuer zurückzuführen, was sich analog auch auf die Schlüsselzuweisungen auswirkt.

Im interkommunalen Vergleich des Jahres 2009 positioniert sich die Gemeinde Reichshof wie folgt:

Allgemeine Deckungsmittel je Einwohner im interkommunalen Vergleich 2009



Im interkommunalen Vergleich des Jahres 2009 positioniert sich die Gemeinde Reichshof mit allgemeinen Deckungsmitteln in Höhe von 1.131 Euro je Einwohner um rund 62 Euro oberhalb des Mittelwertes. Demnach kann bei der Gemeinde Reichshof von einer durchschnittlichen Finanzausstattung gesprochen werden.

Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben

Die Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben machen einen erheblichen Teil der Gesamterträge einer Kommune aus. Dieses wird anhand der Kennzahl „Netto-Steuerquote“ deutlich. Sie gibt den Anteil der Steuererträge an den ordentlichen Erträgen insgesamt wieder.

Um ein möglichst realistisches Bild der Steuerkraft der Kommune zu gewinnen, werden die Steuererträge um die Gewerbesteuerumlage und den Aufwand für die Finanzierungsbeteiligung am Fonds Deutsche Einheit in Abzug gebracht (sowohl bei den Steuererträgen als auch bei den ordentlichen Erträgen insgesamt).

Netto-Steuerquote in Prozent (Istwerte)					
Haushaltsjahr	2005	2006	2007	2008	2009
Netto-Steuerquote	57,3	66,9	66,4	63,7	66,0
Netto-Steuerquote in Prozent (Planwerte)					
Haushaltsjahr	2010	2011	2012	2013	2014
Netto-Steuerquote	66,5	66,6	67,4	68,5	71,3

Mit Ausnahme der Jahre 2005 und 2014 ergeben sich in allen Jahren nur geringfügige Veränderungen bei der Netto-Steuerquote. Der Veränderungen sind auf Unterschiede im Bereich der Gewerbesteuern zurückzuführen.

Im interkommunalen Vergleich des Jahres 2009 stellt sich die Situation wie folgt dar:

Interkommunaler Vergleich 2009 In Prozent				
	Minimum	Maximum	Mittelwert	Gemeinde Reichshof
Netto-Steuerquote	29,7	81,6	54,2	66,0

Im Jahr 2009 positioniert sich die Gemeinde Reichshof im interkommunalen Vergleich leicht oberhalb des Mittelwertes, was die leicht überdurchschnittliche Positionierung bei den allgemeinen Deckungsmitteln bestätigt.

Aufwendungen

Im Rahmen der Analyse der haushaltswirtschaftlichen Situation der Kommune sind die wichtigsten Aufwandsarten differenziert zu betrachten und zu analysieren. Die folgende Tabelle zeigt zunächst die Entwicklung der einzelnen Aufwandspositionen:

Aufwendungen (Istwerte)					
	Haushaltsjahr				
	2005	2006	2007	2008	2009
	in Tausend Euro				
Personalaufwendungen	4.980	4.716	4.740	4.858	4.605
Versorgungsaufwendungen	41	200	192	119	886
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	6.191	4.772	4.363	4.999	5.048
Bilanzielle Abschreibungen	3.497	3.564	3.616	3.586	3.686
Transferaufwendungen	13.342	13.632	15.623	14.949	16.244
Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.520	1.314	1.493	1.388	1.399
ordentliche Aufwendungen gesamt	29.571	28.198	30.027	29.900	31.867
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	549	542	590	489	490

In Vergleich der Jahre 2005 und 2009 sind die ordentlichen Aufwendungen um rund 2,30 Mio. Euro angestiegen. Dieser Anstieg ist in erster Linie auf gestiegene Transferaufwendungen, hier insbesondere die Kreisumlage, zurückzuführen.

Im Rahmen der mittelfristigen Finanzplanung der Jahre 2010 bis 2014 wird mit der folgenden Entwicklung gerechnet:

Aufwendungen (Planwerte)					
	Haushaltsjahr				
	2010	2011	2012	2013	2014
	in Tausend Euro				
Personalaufwendungen	5.056	4.758	4.866	4.910	5.025
Versorgungsaufwendungen	207	265	281	298	316
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	5.610	5.451	5.245	5.422	5.412
Bilanzielle Abschreibungen	3.652	3.822	3.321	3.431	3.520
Transferaufwendungen	15.971	16.548	17.442	17.365	17.625
Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.294	1.298	1.270	1.273	1.288
ordentliche Aufwendungen gesamt	31.790	32.143	32.425	32.698	33.186
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	573	528	569	612	614

Im Zeitraum der Jahre 2010 bis 2014 wird bei den ordentlichen Aufwendungen mit einem Anstieg von rund 1,40 Mio. Euro gerechnet. Dieser Anstieg ist in erster Linie ebenfalls auf gestiegene Transferaufwendungen, hier insbesondere die Kreisumlage, zurückzuführen.

Bilanzielle Abschreibungen

Die Abschreibungen stellen einen wesentlichen Aufwandsposten in der Ergebnisrechnung dar. Die Kennzahl „Abschreibungsintensität“ zeigt an, in welchem Umfang der Kommunalhaushalt durch die Abnutzung des Anlagevermögens belastet wird. Für die Berechnung der Kennzahl werden die Abschreibungen auf Anlagevermögen den ordentlichen Aufwendungen gegenübergestellt. Abschreibungen auf Umlaufvermögen bleiben unberücksichtigt.

Die Abschreibungsintensität offenbart zwar einerseits eine beträchtliche Ergebnisbelastung durch Abschreibungen. Andererseits stehen diesen jedoch im Regelfall erhebliche Erträge aus der Auflösung von Sonderposten gegenüber. Um die effektive Ergebnisbelastung ermitteln zu können, betrachten wir deshalb die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten und die Abschreibungen im Zusammenhang. Die Kennzahl „Drittfinanzierungsquote“ zeigt an, wie viel Prozent der Abschreibungen auf Anlagevermögen durch Erträge aus der Auflösung von Sonderposten gedeckt sind.

Ergebnisbelastung durch Abschreibungen (Istwerte)					
	Haushaltsjahr				
	2005	2006	2007	2008	2009
	in Tausend Euro				
Ordentliche Aufwendungen gesamt	29.571	28.198	30.027	29.900	31.867
Abschreibungen auf Anlagevermögen	3.484	3.756	3.607	3.574	3.662
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	1.315	1.349	1.387	1.521	1.546
Netto-Ergebnisbelastung	2.169	2.407	2.220	2.052	2.116
	in Prozent				
Abschreibungsintensität	11,8	13,3	12,0	12,0	11,5
Drittfinanzierungsquote	37,7	35,9	38,5	42,6	42,2

Es ergeben sich durch die Abschreibungen in den Jahren 2005 bis 2009 Netto-Belastungen, die sich zwischen 2,05 und 2,41 Mio. Euro bewegen. In den Jahren 2010 bis 2014 wird mit folgender Entwicklung gerechnet:

Ergebnisbelastung durch Abschreibungen (Planwerte)					
	Haushaltsjahr				
	2010	2011	2012	2013	2014
	in Tausend Euro				
Ordentliche Aufwendungen gesamt	31.790	32.143	32.425	32.698	33.186
Abschreibungen auf Anlagevermögen	3.652	3.822	3.321	3.431	3.520
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	1.744	1.194	1.314	1.438	1.546
Netto-Ergebnisbelastung	1.907	2.628	2.008	1.993	1.974
	in Prozent				
Abschreibungsintensität	11,5	11,9	10,2	10,5	10,6
Drittfinanzierungsquote	47,8	31,2	39,6	41,9	43,9

In den Jahren 2010 bis 2014 wird mit Belastungen gerechnet, die sich zwischen 1,91 und 2,63 Mio. Euro bewegen. Bei den Kennzahlen Abschreibungsintensität und Drittfinanzierungsquote positioniert sich die Gemeinde Reichshof im interkommunalen Vergleich des Jahres 2009 wie folgt:

Interkommunaler Vergleich 2009 in Prozent				
	Minimum	Maximum	Mittelwert	Gemeinde Reichshof
Abschreibungsintensität	5,6	19,7	10,0	11,5
Drittfinanzierungsquote	12,2	76,8	46,5	42,2

- Die Abschreibungsintensität weist bei der Gemeinde Reichshof mit 11,5 Prozent einen Wert auf, der leicht oberhalb des Mittelwertes liegt. Hierbei ist ebenfalls der unterschiedliche Auslagerungsgrad zu berücksichtigen
- Gleichzeitig erfolgt durch die Auflösung von Sonderposten eine leicht unterdurchschnittliche Entlastung des Haushalts.

Transferaufwendungen

Einen erheblichen Teil der Transferaufwendungen stellt die Kreisumlage dar. Wir beschränken uns an dieser Stelle deshalb auf die informativische Darstellung der Transferaufwandsquote. Sie gibt den Anteil der Transferaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen insgesamt an.

Transferaufwandsquote in Prozent (Istwerte)					
Haushaltsjahr	2005	2006	2007	2008	2009
Transferaufwandsquote	45,1	48,3	52,0	50,0	51,0
Transferaufwandsquote in Prozent (Planwerte)					
Haushaltsjahr	2010	2011	2012	2013	2014
Transferaufwandsquote	50,2	51,5	53,8	53,1	53,1

Kommunale Abgaben

Gemäß § 77 Abs. 2 GO i.V.m. § 3 Abs. 2 Kommunalabgabengesetz NRW (KAG) hat die Kommune die zur Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlichen Finanzmittel aus speziellen Entgelten und Steuern zu beschaffen, soweit die sonstigen Finanzmittel nicht ausreichen. Dabei ist den speziellen Entgelten (Gebühren, Beiträge) Vorrang vor den Steuern einzuräumen. Wir haben analysiert, inwieweit bei den Abgaben noch Einnahmepotenziale vorhanden sind.

Steuern

Im Hinblick auf eine Verbesserung der Ertragssituation haben wir untersucht, ob sich Anpassungspotenziale durch eine Erhöhung der Hebesätze bei den Realsteuern ergeben. Im weiteren Verlauf untersuchen wir zusätzlich sich ggf. ergebende Potenziale im Bereich der Hundesteuer.

Erträge aus Realsteuern

Die Realsteuersätze der Gemeinde Reichshof stellen sich für das Jahr 2009 wie folgt dar.

Realsteuerhebesätze der Gemeinde Reichshof 2009			
Steuerart	Aktueller Hebesatz 2009	Fiktivhebesatz des GFG 2009	Mittelwert Kommunen gleicher Größenklasse
Grundsteuer A	295 v.H.	192 v.H.	220 v.H.
Grundsteuer B	391 v.H.	381 v.H.	382 v.H.
Gewerbsteuer	430 v.H.	403 v.H.	405 v.H.

Im Jahr 2011 sind die Fiktivhebesätze erhöht worden. Daraufhin hat die Gemeinde Reichshof die Realsteuerhebesätze ebenfalls angepasst. Die Veränderungen sind der folgenden Tabelle zu entnehmen.

Realsteuerhebesätze der Gemeinde Reichshof 2011		
Steuerart	Aktueller Hebesatz 2011	Fiktivhebesatz des GFG 2011
Grundsteuer A	305 v.H.	209 v.H.
Grundsteuer B	400 v.H.	413 v.H.
Gewerbsteuer	445 v.H.	411 v.H.

Die Einnahmesituation der Grundsteuer A hat sich in den letzten Jahren nur gering verändert und hat im Jahr 2009 einem Ertrag von rund 66.000 Euro entsprochen. Zu den Vergleichswerten des GFG und den Kommunen gleicher Größenklasse ergeben sich keine Anpassungsmöglichkeiten.

Das Aufkommen der Grundsteuer B hat im Jahr 2009 rund 2.221.000 Euro betragen. Im Betrachtungszeitraum haben sich nur geringfügige Veränderungen ergeben. Zu den Vergleichswerten des GFG und den Kommunen gleicher Größenklasse des Jahres 2009 ergeben sich keine Anpassungsmöglichkeiten. Der Vergleich des Jahres 2011 ergibt zu dem Fiktivhebesatz des GFG Anpassungsmöglichkeiten von 13 v.H.-Hebesatzpunkten.

Die Gewerbsteuer stellt eine der wichtigsten Ertragsquellen der Kommunen allgemein und auch für die Gemeinde Reichshof dar. Im Betrachtungszeitraum hat das Aufkommen bei der Gemeinde Reichshof zwischen rund 10,23 und 12,67 Mio. Euro betragen.

Der Hauptgrund für Schwankungen bei der Gewerbsteuer ist häufig in der Struktur der Gewerbsteuerzahler zu sehen. Bei der Gemeinde Reichshof erbringen 15 Betriebe aus unterschiedlichen Branchen rund 80 Prozent des Gewerbesteueraufkommens. Dies führt insgesamt zu relativ geringen Schwankungen bei der Gewerbsteuer. Zudem ist es der Gemeinde Reichshof gelungen, in den letzten Jahren durch einen verstärkten Ausbau von Gewerbegebieten einen starken Anstieg der Gewerbesteuer herbeizuführen.

Die Gemeinde Reichshof ist weiterhin bemüht, durch eine aktive Wirtschaftsförderung weitere Unternehmen zur Ansiedlung zu bewegen. Eine eventuelle Anhebung der Hebesätze im Gewerbsteuerbereich müsste der bisherigen Ansiedlungspolitik nicht zwangsläufig zuwiderlaufen, stellt doch das Hebesatzniveau nur ein Kriterium unter vielen anderen (verkehrliche Anbindung, infrastrukturelles Angebot usw.) für die Standortwahl eines Unternehmens dar.

Beim Hebesatzniveau im Bereich der Gewerbesteuer bestehen zum Fiktivhebesatz des GFG und zu dem Hebesatz von Kommunen gleicher Größenklasse keine Anpassungsmöglichkeiten.

Um evtl. weitere bestehende Erhöhungspotenziale zu ermitteln, haben wir zusätzlich einen Vergleich der Hebesätze Reichshof mit den Sätzen aller Kommunen des Regierungsbezirks Köln und des Oberbergischen Kreises sowie den Sätzen der Kommunen im unmittelbaren regionalen Umfeld durchgeführt:

Regionalvergleich der Realsteuerhebesätze 2009			
Merkmal	Grundsteuer A	Grundsteuer B	Gewerbesteuer
Gebietskörperschaften ...			
... im Regierungsbezirk Köln	247 v.H.	445 v.H.	440 v.H.
... im Oberbergischen Kreis	304 v.H.	397 v.H.	436 v.H.
Nachbarkommunen der Gemeinde Reichshof			
Stadt Bergneustadt	290 v.H.	410 v.H.	430 v.H.
Stadt Drolshagen	190 v.H.	381 v.H.	403 v.H.
Gemeinde Wenden	215 v.H.	355 v.H.	403 v.H.
Gemeinde Morsbach	400 v.H.	400 v.H.	450 v.H.
Stadt Waldbröl	250 v.H.	390 v.H.	430 v.H.
Gemeinde Nümbrecht	290 v.H.	395 v.H.	450 v.H.
Stadt Wiehl	230 v.H.	381 v.H.	420 v.H.
Stadt Gummersbach	270 v.H.	391 v.H.	430 v.H.
Gemeinde Friesenhagen	300 v.H.	330 v.H.	380 v.H.
Durchschnitt ...			
... aller Nachbarkommunen ¹	271 v.H.	381 v.H.	422 v.H.
Zum Vergleich:			
Gemeinde Reichshof	295 v.H.	391 v.H.	430 v.H.

Die durchschnittlichen Hebesätze im Regierungsbezirk Köln stellen für die Ermittlung ggf. bestehender Potenziale keine geeignete Vergleichsbasis dar; insofern stellen wir diese Sätze lediglich informativ dar. Allerdings ermöglicht diese tabellarische Darstellung einen Vergleich mit den durchschnittlichen Hebesätzen im Oberbergischen Kreis und den unmittelbaren Nachbarkommunen.

Wir haben den Jahresabschluss 2009 zugrunde gelegt, um die sich für den Haushalt der Gemeinde ergebenden unmittelbaren Effekte einer möglichen Anhebung auf 304 v.H.-Punkte (Grundsteuer A) 397 v.H.-

¹ Hierfür haben wir das durchschnittliche Hebesatzniveau aller neun Nachbarkommunen (Städte Bergneustadt, Drolshagen, Waldbröl, Wiehl und Gummersbach, die Ortsgemeinde Friesenhagen und die Gemeinden Wenden, Morsbach und Nümbrecht) ermittelt.

Punkte (Grundsteuer B) und 436 v.H.-Punkte (Gewerbsteuer) zu ermitteln. Dabei ergeben sich Anpassungsmöglichkeiten von insgesamt rund 187.000 Euro (Grundsteuer A = 2.000 Euro, Grundsteuer B = 34.000 Euro, Gewerbesteuer = 151.000 Euro).

Durch die erfolgte Anhebung der Hebesätze im Jahr 2011 wurden die aufgeführten Potenziale bereits realisiert.

Dennoch besteht bei der Grundsteuer B zum neuen Fiktivhebesatz des GFG Anpassungsmöglichkeiten von 13 v.H.-Hebesatzpunkten. Dadurch ergibt sich ein Potenzial von rund 72.000 Euro.

Empfehlung

Die Gemeinde Reichshof sollte den Hebesatz der Grundsteuer B mindestens an den Fiktivhebesatz des GFG anpassen.

Des Weiteren sollte die Gemeinde Reichshof zukünftig überprüfen, inwieweit sich bei den aufgezeigten Vergleichsgrößen weitere Anpassungspotenziale ergeben.

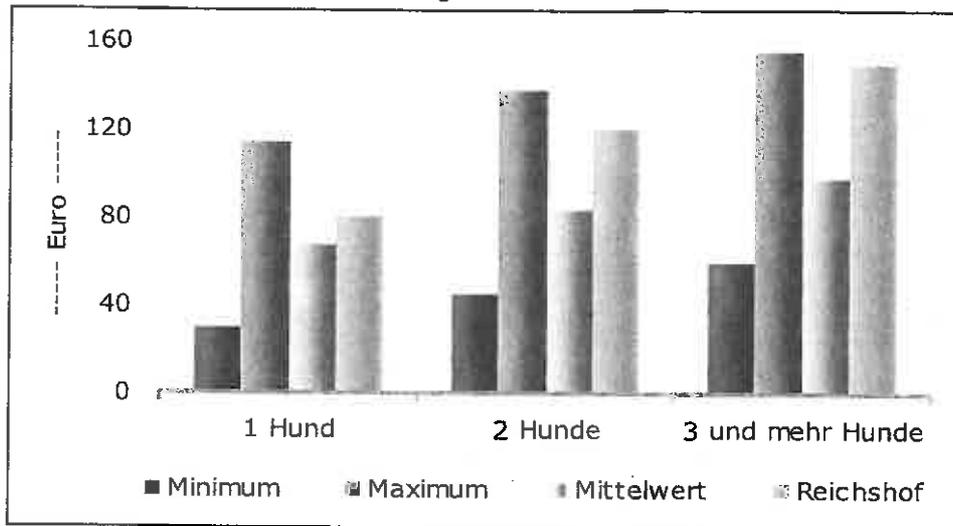
Hundesteuer

Die Erträge lagen im Jahr 2009 bei rund 125.000 Euro. Nachfolgend überprüfen wir, ob weitere Ertragsverbesserungen möglich sind.

Die Hundesteuer wurde mit Satzung der Gemeinde Reichshof vom 16.12.1996, zuletzt geändert am 15.12.2010, zum 01.01.2011 festgesetzt. Danach beträgt der Steuersatz für den ersten Hund 80 Euro, für den zweiten Hund 120 Euro und für den dritten und jeden weiteren Hund 150 Euro. Zusätzlich wurde ein erhöhter Steuersatz für sog. Kampfhunde festgelegt. Dieser beträgt für einen Kampfhund Hund 700 Euro und für zwei Kampfhunde 900 Euro und für drei oder mehr Kampfhunde 1.050 Euro.

Zur Ermittlung auch hier ggf. bestehender Ertragsverbesserungspotenziale haben wir die Hundesteuersätze der Gemeinde Reichshof mit den Sätzen der anderen durch uns geprüften Kommunen verglichen. Die Ergebnisse dieses Vergleichs dokumentiert die nachfolgende Grafik:

Interkommunaler Vergleich der Hundesteuersätze



Es ist zu erkennen, dass sich die Steuersätze der Gemeinde Reichshof oberhalb der Mittelwerte und unterhalb der Maximalwerte bewegen. Die Maximalwerte der bisher durch uns geprüften Kommunen betragen für den ersten Hund 114 Euro, für den zweiten Hund 138 Euro und für den dritten und jeden weiteren Hund 156 Euro.

Unsere Grafik zeigt, dass über die bisherigen Hundesteuersätze hinaus, bei einer Anpassung auf die interkommunalen Maximalwerte, Erhöhungspotenziale von rund 43 Prozent realisierbar sind.

Die Gemeinde Reichshof im Jahr 2010 eine vollständige Bestandskontrolle in allen Haushalten mit dem Ziel der Erhöhung des Hundesteueraufkommens durchgeführt. Davor wurde letztmalig im Jahr 2000 eine solche Bestandsaufnahme durchgeführt.

Empfehlung

Wir empfehlen der Gemeinde Reichshof, als eine Maßnahme zur Ertragsverbesserung, die Hundesteuersätze auf die interkommunalen Maximalwerte anzuheben und weiterhin regelmäßige Bestandskontrollen in einem Abstand von vier bis fünf Jahren durchzuführen.

Erfahrungen anderer Kommunen zeigen, dass im Abstand einiger Jahre wiederholte Erhebungen zu einer Steigerung der Zahl der besteuerten Hunde um ca. zehn bis 15 Prozent führen.

Durch weitere eine Anhebung der Hundesteuersätze kann im Bereich der Hundesteuer auf Basis des Jahres 2009 ein rechnerisches Potenzial von rund 53.000 Euro generiert werden.

Beiträge

Drittfinanzierungsquote aus Beiträgen

Diese Kennzahl zeigt auf, in welchem Umfang in der Vergangenheit Beiträge für Investitionen erhoben wurden.

Drittfinanzierungsquote aus Beiträgen (Istwerte)					
	Haushaltsjahr				
	2005	2006	2007	2008	2009
in Tausend Euro					
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Straßenbeiträge	307	315	322	324	324
Abschreibungen auf das Straßennetz	2.236	2.238	2.269	2.231	2.263
in Prozent					
Drittfinanzierungsquote aus Beiträgen in Prozent	13,7	14,1	14,2	14,5	14,3

Es wird deutlich, dass die Erträge aufgrund ihrer Höhe von erheblicher hauswirtschaftlicher Bedeutung sind, da sie sich spürbar mindernd auf die Belastung durch Abschreibungen auswirken.

Beitragsfinanzierte Investitionsauszahlungen

Diese Kennzahl kann ein Indiz dafür bieten, wie sich die Höhe der Sonderposten zukünftig entwickeln wird.

Beitragsfinanzierte Investitionsauszahlungen im Straßenbau (Istwerte)					
	Haushaltsjahr				
	2005	2006	2007	2008	2009
in Tausend Euro					
Einzahlungen aus Beiträgen für Straßen	102	373	152	245	29
Bauinvestitionsauszahlungen für Straßen	489	472	480	173	8
Auszahlung für Grunderwerb im Straßenbau	1	0	0	5	0
in Prozent					
Beitragsfinanzierte Investitionsauszahlungen im Straßenbau in Prozent (IST)	20,9	78,9	31,7	138,0	365,3

In den Jahren 2005 bis 2009 wurden im Durchschnitt Werte von rund 127 Prozent erreicht. Durch die Abrechnung der Beiträge kann es teilweise zu Verschiebungen zwischen den einzelnen Jahren kommen.

Die Planung für die Jahre 2010 bis 2014 sieht wie folgt aus:

Beitragsfinanzierte Investitionsauszahlungen im Straßenbau (Planwerte)					
	Haushaltsjahr				
	2010	2011	2012	2013	2014
in Tausend Euro					
Einzahlungen aus Beiträgen für Straßen	270	305	1.061	612	360
Bauinvestitionsauszahlungen für Straßen	330	800	1.250	810	498
Auszahlung für Grunderwerb im Straßenbau	10	10	10	10	10
in Prozent					
Beitragsfinanzierte Investitionsauszahlungen im Straßenbau in Prozent (PLAN)	79,4	37,7	84,2	74,6	70,9

In den nächsten Jahren wird mit erhöhten Investitionsauszahlungen gerechnet. Die Planung sieht zwar auch erhöhte Einzahlungen vor. Da diese jedoch nicht in dem gleichen Maß ansteigen, geht die Quote, die die beitragsfinanzierten Investitionsauszahlungen im Straßenbau in Prozent darstellt, leicht zurück. Dies ist in erster mit Maßnahmen zu erklären, die nicht abgerechnet werden können.

Straßenbaubeiträge nach dem Baugesetzbuch (BauGB)

Die Gemeinde Reichshof verfügt über eine Erschließungsbeitragssatzung nach dem BauGB vom 11.07.1979, letztmalig geändert am 17.07.1991. Danach sind 90 Prozent des beitragsfähigen Aufwands von den Beitragspflichtigen zu tragen.

Die Satzung der Gemeinde Reichshof wurde bisher noch nicht an die Mustersatzung des Städte- und Gemeindebundes aus dem Jahr 1994 angepasst. Dies ist jedoch beabsichtigt.

Empfehlung

Die Gemeinde Reichshof sollte die Erschließungsbeitragssatzung nach dem BauGB an das derzeitige Muster des Städte- und Gemeindebundes anpassen.

Vorfinanzierungsinstrumente werden konsequent genutzt und die Straßen werden zeitnah abgerechnet.

Feststellung

Die Vorgehensweise der Gemeinde Reichshof ist positiv zu beurteilen, da durch die von der Kommune angewandten Verfahren eine zeitnahe Refinanzierung bei den Beiträgen nach dem BauGB sichergestellt ist.

Straßenbaubeiträge nach dem Kommunalabgabengesetz (KAG)

Die Satzung der Gemeinde Reichshof stammt vom 11.12.2001. Die Satzung der Gemeinde Reichshof wurde anhand der der Mustersatzung des Städte- und Gemeindebundes aus dem Jahr 1994 erstellt. Eine Abweichung zur Mustersatzung liegt lediglich beim Anlagenbegriff vor. In der Satzung der Gemeinde wird die Abrechnung von Straßen im Außenbereich und von Wirtschaftswegen nicht ermöglicht. Nach den Angaben der Gemeinde sind diese Bereiche jedoch von untergeordneter Bedeutung. Im Rahmen einer Anpassung der Satzung sollten diese Punkte jedoch mit eingebaut werden.

Die von der Gemeinde angesetzten Anteile der Beitragspflichtigen schöpfen jeweils das Maximum der Mustersatzung aus. Insofern bestehen hier keine weiteren Anpassungsmöglichkeiten.

Feststellung

Die Vorgehensweise der Gemeinde Reichshof ist positiv zu beurteilen, da durch die von der Kommune angewandten Verfahren eine zeitnahe Refinanzierung bei den Beiträgen nach dem KAG sichergestellt ist und die maximalen Spielräume bei den Anteilen der Beitragspflichtigen anhand der Mustersatzung ausgeschöpft werden.

Umgang mit organisatorischen Rahmenbedingungen

Bei der Gemeinde Reichshof erfolgt die Abrechnung der Beiträge in der Abteilung Bauverwaltung. Die Sachbearbeiter werden in städtebauliche Fragen frühzeitig eingebunden und auch bei den Detailplanungen der Straßen- und Kanalbauarbeiten beteiligt. So können bereits in der Bauleitplanung die Refinanzierungsmöglichkeiten unter strategischen Aspekten berücksichtigt werden.

Feststellung

Die organisatorischen Voraussetzungen für eine vollständige und zeitnahe Abrechnung der Beiträge sind gegeben.

Gesamtbetrachtung der Haushaltswirtschaft

In die KIWI-Bewertung der Haushaltswirtschaft beziehen wir neben den Kennzahlen „Jahresergebnis je Einwohner“ die wesentlichen Analyseergebnisse aus den Bereichen Haushaltsausgleich, Vermögenslage, Finanz- und Schuldenlage und Ertragslage ein.

Im Folgenden stellen wir zunächst die einzelnen Salden der Ergebnisrechnung mit einwohnerbezogenen Kennzahlenwerten dar.

Der anschließende interkommunale Vergleich bezieht sich auf die Kennzahlen „Jahresergebnis je Einwohner“. Zudem haben wir die Kennzah-

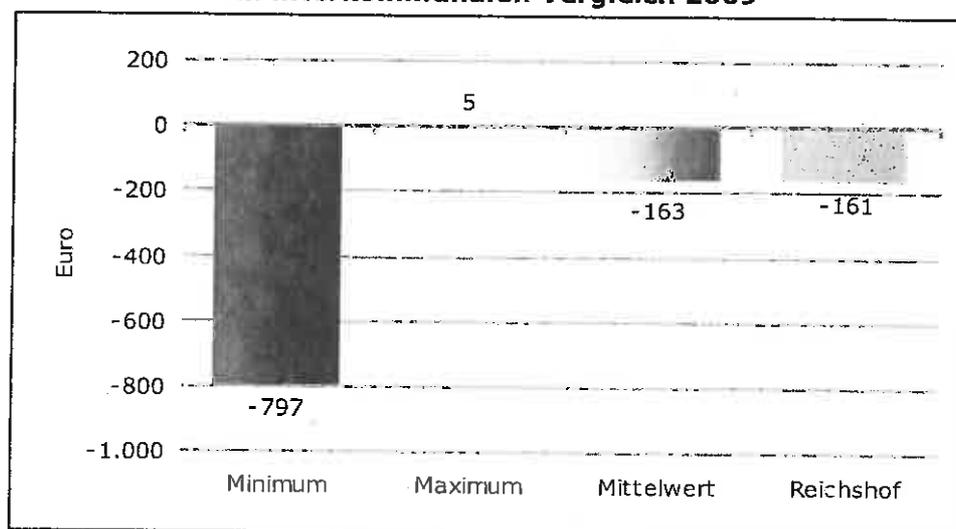
lenwerte aus dem Kennzahlenset NRW in den interkommunalen Vergleich gestellt.

Salden der Ergebnisrechnungen je Einwohner (Istwerte)					
	Haushaltsjahr				
	2005	2006	2007	2008	2009
in Tausend Euro					
Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-295	-648	1.075	1.330	-2.787
+ Finanzergebnis	-397	-397	-442	-326	-396
= Ordentliches Ergebnis	-691	-1.045	633	1.003	-3.182
+ Außerordentliches Ergebnis	0	95	0	0	0
= Jahresergebnis	-691	-950	633	1.003	-3.182
= Jahresergebnis je EW	-34,3	-47,5	31,7	50,6	-161,5

In den Jahren 2007 und 2008 sind positive Ergebnisse erzielt worden, die die negativen Ergebnisse der Jahre 2005 und 2006 in der Summe auffangen konnten. Im Vergleich zu den Vorjahren ist im Jahr 2009 ein deutlich höheres negatives Ergebnis entstanden.

Im interkommunalen Vergleich des Jahres 2009 positioniert sich die Gemeinde Reichshof wie folgt:

**Jahresergebnis je Einwohner
im interkommunalen Vergleich 2009**



Mit einem negativen Jahresergebnis von -161 positioniert sich die Gemeinde Reichshof um lediglich rund zwei Euro je Einwohner oberhalb des interkommunalen Mittelwertes, der bei rund -163 Euro je Einwohner liegt.

Zur Einordnung des Ergebnisses bietet die Klassierung eine weitere Orientierung:

Jahresergebnis je Einwohner				
Ergebnis des Jahres 2009 in Klassen				
bis -500	über -500 bis -250	über -250 bis -100	über -100 bis 0	über 0
1	3	7	7	3

Die Gemeinde Reichshof liegt in der dritten Gruppe. Neben 17 weiteren Kommunen ist auch in Reichshof ein negatives Jahresergebnis entstanden.

NKF-Kennzahlenset NRW im interkommunalen Vergleich 2009				
Kennzahl	Minimum	Maximum	Mittelwert	Gemeinde Reichshof
	in Prozent			
Haushaltswirtschaftliche Gesamtsituation				
Aufwandsdeckungsgrad	61,2	101,7	93,2	91,3
Eigenkapitalquote I	11,3	65,0	38,2	37,5
Eigenkapitalquote II	44,8	90,6	72,0	76,1
Fehlbetragsquote	0,9	22,3	7,8	6,4
Vermögenslage				
Infrastrukturquote	29,6	61,5	43,9	42,4
Abschreibungsintensität	5,6	19,7	10,0	11,5
Drittfinanzierungsquote	12,2	76,8	46,5	42,2
Investitionsquote	22,8	413,7	104,1	97,8
Finanzlage				
Anlagendeckungsgrad II	65,3	110,5	92,2	91,0
Liquidität 2. Grades	5,7	1.153,1	177,0	40,7
Dynamischer Verschuldungsgrad (in Jahren)	2	103	30	neg. Erg.
Kurzfristige Verbindlichkeitsquote	0,6	30,0	5,1	7,0
Zinslastquote	0,1	5,9	2,2	1,5
Ertragslage				
Netto-Steuerquote	29,7	81,6	54,2	66,0
Zuwendungsquote	1,2	28,9	16,3	12,4
Personalintensität	11,2	24,0	17,4	14,5
Sach- und Dienstleistungsintensität	9,6	28,8	17,8	15,8
Transferaufwandsquote	28,5	56,8	44,7	51,0

Um einen Überblick über die haushaltswirtschaftliche Situation der Gemeinde Reichshof zu gewinnen, haben wir das NKF-Kennzahlenset mit den Werten der Gemeinde Reichshof tabellarisch zusammengefasst und in den interkommunalen Vergleich des Jahres 2009 gestellt. Soweit sich im Rahmen unserer Prüfung aus den einzelnen Kennzahlen aussagekräftige Analyseergebnisse ableiten lassen, haben wir die betreffenden Kennzahlen in den jeweiligen Abschnitten des Prüfberichts entsprechend dargestellt.

KIWI-Bewertung der Haushaltswirtschaft

Im Rahmen unserer Prüfung konnten wir uns einen umfassenden Eindruck der finanziellen Situation der Gemeinde Reichshof verschaffen. In die KIWI-Bewertung der Haushaltswirtschaft beziehen wir die wesentlichen Analyseergebnisse aus den Bereichen Haushaltsausgleich, Vermögenslage, Finanz- und Schuldenlage und Ertragslage ein. Aufgrund unserer Betrachtung der Ist-Situation mit den Jahresabschlüssen 2005 bis 2009 und den Haushaltsplänen 2010 und 2011 mit der mittelfristigen Finanzplanung der Jahre 2012 bis 2014 konnten wir folgende Einschätzung vornehmen.

Ist-Situation:

Die Aufgabenwahrnehmung im Amt für Finanzen und Steuern bei der Gemeinde Reichshof erfolgt sehr gut und im Rahmen unserer Prüfung haben wir eine sehr transparente, nachvollziehbare Datenbasis vorgefunden wurde, was auf eine optimierte Finanzsteuerung schließen lässt.

Die Gemeinde Reichshof betreibt bereits seit einigen Jahren eine intensive Haushaltskonsolidierung. Im Jahr 2011 sind umfangreiche Anhebungen der Hebesätze der Realsteuern vorgenommen worden. Zukünftig sind weitere Konsolidierungen vorgesehen.

Die Gemeinde Reichshof weist schwankende Jahresergebnisse auf. Während die Ergebnisse der Jahre 2005 bis 2008 in der Summe nur eine geringe Entnahme der Ausgleichrücklage erforderlich gemacht haben, ist im Jahr 2009 ein negatives Jahresergebnis von rund 3,18 Mio. Euro entstanden.

Im Rahmen der mittelfristigen Ergebnisplanung zeichnen sich im Zeitraum der Jahre 2010 bis 2014 ausschließlich negative Jahresergebnisse in erheblichem Umfang ab, die das Eigenkapital um rund 13,79 Mio. Euro deutlich reduzieren werden.

Die Ausgleichsrücklage wird bereits 2010 aufgezehrt sein. Die allgemeine Rücklage reduziert sich bis 2014 um rund 10,24 Mio. Euro. Unter Berücksichtigung des erwarteten Jahresergebnisses 2010 besteht eine nur geringe Eigenkapitalreichweite von lediglich neun Jahren.

Seit der Umstellung auf NKF zum 01.01.2005 war die Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes nicht erforderlich. Dies ist im

Rahmen der mittelfristigen Finanzplanung ebenfalls nicht notwendig. Dennoch wird deutlich, dass sich die Haushaltssituation in Reichshof nicht verbessert hat.

Bei den allgemeinen Deckungsmitteln positioniert sich die Gemeinde Reichshof im Jahr 2009 mit rund 1.131 Euro je Einwohner leicht oberhalb des Mittelwertes.

Die Gesamtverbindlichkeiten sind von der Eröffnungsbilanz 2005 bis zur Schlussbilanz 2009 um rund 596 Euro je Einwohner angewachsen. Dieser Anstieg ist im Wesentlichen auf Investitionen bei den Sondervermögen zurückzuführen. Im Kernhaushalt haben sich die Verbindlichkeiten um rund 2,64 Mio. Euro erhöht. Die Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen konnten um rund 2,53 Mio. Euro reduziert werden. Zu den Bilanzstichtagen sind keine oder nur geringe Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung angefallen. Im interkommunalen Vergleich positioniert sich die Gemeinde Reichshof bei den Gesamtverbindlichkeiten im Jahr 2009 um rund 555 Euro oberhalb des Mittelwertes. Bei den Verbindlichkeiten des Kernhaushalts erfolgt eine Positionierung um rund 254 Euro je Einwohner unterhalb des Mittelwertes. Beim Kapitaleinsatz ist die Entwicklung und Positionierung ähnlich.

Handlungsempfehlungen:

Die in diesem Berichtsteil und den anderen Teilberichten festgestellten Möglichkeiten zur Verbesserung der wirtschaftlichen Situation sollten umgesetzt werden, um die prognostizierte Verringerung des Eigenkapitals abzumildern.

Neben der Realisierung der Ertragspotenziale sollten insbesondere alle Möglichkeiten zur Reduzierung der Aufwendungen bei pflichtigen und freiwilligen Ausgaben ausgeschöpft werden.

Potenziale

Die Analysen im Rahmen der Finanzprüfung haben im Ertragsbereich für das Jahr 2009 folgende Potenziale ergeben:

Quantifizierung der Potenziale im Bereich der Finanzprüfung		
Bereich	Potenzial in Euro / Jahr	Anmerkung
Grundsteuer A	2.000	bereits umgesetzt
Grundsteuer B	72.000	
Gewerbesteuer	151.000	bereits umgesetzt
Beiträge	0	
Hundesteuer	53.000	

KIWI Bewertung

In der Gesamtbetrachtung der Ist-Situation sowie den hieraus ableitbaren Handlungsmöglichkeiten bewerten wir die Haushaltswirtschaft der Gemeinde Reichshof mit dem Index 3.

Vorbereitungsstand zum Gesamtabschluss

Spätestens zum Stichtag 31.12.2010 hat jede Kommune und jeder Gemeindeverband gemäß § 116 Absatz 1 GO einen Gesamtabschluss aufzustellen. Dabei werden alle verselbständigten Aufgabenbereiche mit der Kernverwaltung zusammengefasst, um ein vollständiges, den tatsächlichen Aufgabenerledigungen entsprechendes Bild des Konzerns „Gemeinde Reichshof“ zu erhalten.

Angesichts des knappen gesetzlichen Zeitplans zur Aufstellung des NKF Gesamtabschlusses ist es notwendig, frühzeitig mit den Vorbereitungen zu beginnen. Dies sollte mit der Festlegung von organisatorischen Strukturen beginnen, um Abläufe und Aufgaben zu definieren. Dafür kann die Erstellung einer Gesamtabschlussrichtlinie dienlich sein, in der Zuständigkeiten, Fristen und Verantwortlichkeiten transparent geregelt werden.

Neben den organisatorischen Regelungen ist der (Voll-) Konsolidierungskreis zum Gesamtabchluss zu bestimmen, d. h. welche öffentlich-rechtlich und privatrechtlich verselbständigten Aufgabenbereiche gem. § 116 GO zu berücksichtigen sind. Nach Absatz 3 dieser Vorschrift müssen diejenigen verselbständigten Aufgabenbereiche nicht einbezogen werden, die für die Verpflichtung, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Stadt zu vermitteln, von untergeordneter Bedeutung sind.

Zum aktuellen Vorbereitungsstand der Gemeinde Reichshof geben wir folgende Hinweise:

Die Gemeinde Reichshof hat eine informelle Projektgruppe gebildet und mit den Planungen zum Gesamtabchluss begonnen. Die Projektgruppe ist in der Kämmererei angesiedelt. Eine Gesamtabchlussrichtlinie wird derzeit erstellt.

Die zu berücksichtigenden Unternehmen werden ebenfalls eingebunden. Die örtliche Prüfung soll höchstwahrscheinlich durch eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft vorgenommen werden.

Neben den organisatorischen Regelungen ist der (Voll-) Konsolidierungskreis zum Gesamtabchluss zu bestimmen, d. h. welche öffentlich-rechtlich und privatrechtlich verselbständigten Aufgabenbereiche gem. § 116 GO zu berücksichtigen sind. Nach Absatz 3 dieser Vorschrift müssen diejenigen verselbständigten Aufgabenbereiche nicht einbezogen werden, die für die Verpflichtung, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Gemeinde zu vermitteln, von untergeordneter Bedeutung sind.

Zum (Voll-)Konsolidierungskreis der Gemeinde Reichshof gehören die beiden Sondervermögen Abwasserwerk und Wasserwerk sowie die Bau-, Grundstücks- und Wirtschaftsförderungs-GmbH.

Nach der Equity-Methode werden die Monte mare Freizeitbad GmbH & Co. KG und die Monte mare Freizeitbad Verwaltungs-GmbH konsolidiert.

Eine Dokumentation der Unternehmen, die von untergeordneter Bedeutung sind, liegt derzeit noch nicht vor, wird aber in absehbarer Zeit erstellt.

Ein aktueller Beteiligungsbericht ist vorhanden und der Konsolidierungskreis ist abschließend abgegrenzt.

Den ersten Gesamtabchluss wird die Gemeinde Reichshof mit Hilfe eines Moduls der Software SAP erstellen.

Nach eigenen Einschätzungen kann der gesetzlich vorgegebene Zeitrahmen zur Erstellung des Jahresabschlusses jedoch wahrscheinlich nicht eingehalten werden.

Feststellung

Die Gemeinde Reichshof hat mit den Vorbereitungen zur Erstellung des Gesamtabchlusses begonnen. Nach Einschätzung der Gemeinde kann der gesetzlich vorgegebene Zeitrahmen jedoch wahrscheinlich nicht eingehalten werden.